

Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt
Band: 58 (1968)

Artikel: Die Leibärzte der Fürststäbte von St. Gallen. 2 Teil
Autor: Staerke, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-947582>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Leibärzte der Fürststäbte von St.Gallen

2. Teil

Dr. Paul Staerke, Stiftsarchivar

Nachdem im Rorschacher Neujaarsblatt 1967 die Reihe der fürstlich-st.gallischen Leibärzte von 1268 bis 1672 vor unserm Geiste vorübergezogen ist, soll sie nun bis zur faktischen Aufhebung des Klosters St.Gallen im Jahre 1798 fortgesetzt und vollendet werden.

Unter dem 1672 verstorbenen Leibarzt *Dr. Marx Meile*, dessen Wirksamkeit in die Zeit der Fürststäbte Pius Reher (1630–1654) und Gallus Alt (1654–1687) fällt, wurden verschiedene Mediziner zu seiner Unterstützung beigezogen.

Wir nennen in erster Linie *Dr. Johann Jakob Wepfer* von Schaffhausen, der von 1620 bis 1695 lebte. Schon 1647 Stadtarzt von Schaffhausen, war er einer der bedeutendsten Ärzte und Naturforscher seines Jahrhunderts, zugleich Leibarzt des Markgrafen von Baden-Durlach und des Herzogs von Württemberg. Als bahnbrechender Forscher auf dem Gebiete der Toxikologie, der Pathologie und Anatomie schuf er Werke über die herzlähmende Wirkung des Giftes, über den Sitz des Schlagflusses, den Magen- und Darmkanal, die er in den Ephemerides der kaiserlich Leopoldinischen Akademie der Naturforscher herausgab. Der Kampf, den er im Dienst Karl Friedrichs von Württemberg zur Zeit des pfälzischen Erbfolgekrieges gegen eine verheerende Seuche führte, kostete ihn das Leben (1695)¹.

Dr. Wepfer begegnet uns erstmals im Tagebuch von Abt Gallus II. zum 20. November 1666: «Ist Doctor Wepfer von Schaffhausen alhero kommen wegen meiner lässe. Bin nit wol auf gesin².» Offenbar hatte der Aderlaß dem Fürsten Schwierigkeiten gebracht. Am 24. November verließ er wieder die Gallusstadt. Am 24. Februar 1667 verreiste Abt Gallus mit dem Dekan Markus Erler über Wil nach Schaffhausen, um Dr. Wepfer zu konsultieren. Das Tagebuch gibt den Grund nicht an. Auch der neue Apostolische Nun-

tius in der Schweiz, Odoardo Cibo, Erzbischof von Seleucia, wollte sich den Rat des berühmten Doktors nicht entgehen lassen. In eindringlichem Schreiben wandte er sich an den Abt (8. Juni 1670), der darüber bemerkt: «Herr Nuntius begehrt inständig den Dr. Wepfer von Schaffhausen, welcher dem Hoffmeister (Fidel von Thurn) abwartet in seinem Fieber.» Zum 9. Juni 1670 heißt es weiter: «Kamb der H. Auditor (des Nuntius) selbst, aber vergebens.» Offenbar war Dr. Wepfer schon verreist. Im Februar 1678 weilte letzterer wieder in St.Gallen. Wir schließen dies aus einem Ausgabeposten im Rechnungsbuch des Abtes, der sich auf die Abholung Wepfers durch den äbtischen Leibarzt bezieht. Zum 2. April 1678 schreibt Abt Gallus in sein Tagebuch: «Ist Doctor Wepfer von Schaffhausen, ein berühmter Medicus, welcher etlichen aus dem Convent medicinam fürgeschrieben, wider verreist.» Nach dem Schreibkalender von P. Magnus Egger hatte er nicht bloß den Abt, sondern auch Dekan Markus Erler und P. Placidus (Bridler) zu behandeln, den am 18. März 1678 der Schlagfluß getroffen hatte³. Endlich liegt zum 11. April 1683 noch ein ärztliches Gutachten Wepfers vor, das er für den kranken Subprior P. Hieronymus Lindenmann verfaßt hatte⁴.

Als weitem Hilfsarzt können wir *Dr. Bing* (Bieng, Binger) von Konstanz bezeichnen. Er muß sich eines ausgezeichneten Rufes erfreut haben, sonst wäre er nicht mit Dr. Marx Meile und den beiden Stadtärzten an das Krankenbett Fürstabt Pius Rehers gerufen worden (16. April 1654)⁵. Die Liste der Kloster Gäste läßt ihn am 11. April 1676 nochmals am Hofe des Abtes auftreten⁶. Zum 7. Januar 1675 meldet dieselbe Liste, Doktor *Ruosch* von Appenzell habe in Sankt Gallen den Statthalter von Rorschach (P. Otmar Kefler) «in der kranckheit» behandelt. Dieser Fall ist insofern merkwürdig, als



Dr. Joh. Jak. Wepfer von Schaffhausen
Von der Zentralbibliothek Zürich gütigst zugestellt

der Klosterarzt nicht herbeigezogen wurde; eine gewisse Freizügigkeit in der Auswahl des Arztes scheint sich doch in dieser oder jener Form eingebürgert zu haben⁷. Bei P. Joh. Baptist Harder, der 1658 oder 1659 zu Ravensburg krank lag, können wir den Zugang von Dr. Schütz aus dem benachbarten Wangen im Allgäu eher begreifen⁸. Es begeben uns auch Ärzte am Hofe, von deren beruflicher Tätigkeit wir keine Kunde haben⁹. In der Reihe der Leibärzte folgt nach Dr. Marx Meile († 1672)

Dr. Franz Bernhard Schnorpf von Baden

Er ist der Sohn des Walter Schnorpf, Stadtschreiber daselbst, und der Klara von Thurn, einer Schwester des fürstlich-st. gallischen Landshofmeisters Fidel von Thurn; von seinen Brüdern war Kaspar Ludwig Kanzler in St. Gallen 1669–1675, Walter Konventual des Klosters († 1679)¹⁰. Die ersten nachweisbaren Beziehungen des neuen Klosterarztes zu St. Gallen gehen auf zwei medizinische Gutachten vom 13. und 14. Juli 1667 zurück, die er für die kranken Konventualen Basil

Rink und Johannes Schnorpf, seinen Bruder, nach St. Gallen gesandt hatte¹¹. Als er am 23. September 1672 die erste Krankenvisite im Kloster hielt, war er bereits kein Unbekannter mehr. Die Bestallung beschwor er am 31. November dieses Jahres. Das Gehalt wurde auf 300 Gulden festgesetzt. Der ausgezeichnete Ruf, der ihm voranging, hatte wohl eine Erhöhung desselben bewirkt. Zu diesem kamen noch 2 Legelen Wein, Wasserburger und Rheintaler, von denen ein jedes 14 Eimer enthalten sollte, dazu noch 10 Staffeln Holz¹². – Schon im Juni 1673 verließ Dr. Schnorpf St. Gallen, er begab sich wiederum nach Baden, von wo er noch 1675 im Schreiben an seinen Nachfolger seine Ratschläge für die Behandlung des kranken Subpriors P. Maurus Heidelberger erteilte¹³. Am 4. Mai 1678 segnete er das Zeitliche¹⁴. Sein Nachfolger wurde

Dr. Johann Kaspar Sailer

Er ist der 1635 geborene Sohn des Johann Jakob Sailer von Wil, Pfalzrat, und der Maria Elisabeth Müller vom Steinhaus und heiratete 1664 Anna Maria Baier von Rorschach. Sie schenkte ihm 12 Kinder, von denen das älteste, Josef Anton (geb. 1665), dem Vater in seinem Amte folgte¹⁵. Georg (geb. 1671) trat 1688 unter dem Klosternamen Joachim in das Kloster Fischingen. Maria Anna (geb. 1678) wurde 1699 Konventfrau zu Magdenau¹⁶. Zur Anstellung Sailers berichtet Abt Gall in seinem Rechnungsbuch: «1673 den 30. Juny ist Jo(hannes) Casparus Sailer von Wyl pro medico ordinario angenommen worden¹⁷.» Als Gehalt wurden ihm 200 fl. bestimmt, 50 fl. «alle quaterember»; zu Mittag und zu Nacht kann er an der Tafel der fürstlichen Räte speisen, er erhält ferner 12 Viertel Kerzen (gedroschenes Korn) St. Galler Maß, 12 Eimer Wein von Wasserburg, endlich noch 6 Staffeln Holz, die er aber selber zu holen hat. Seine Hauptaufgabe ist die ärztliche Betreuung des Abtes und der Konventherren. Er soll ihnen die nötigen Arzneien verschreiben, Diät verordnen, Speisen verbieten, Luftveränderung fordern, überhaupt alles tun, was den Gesundheitszustand des Konventes fördern und Krankheiten abhalten könnte. Sollten die Patienten seinen Vorschriften nicht nachkommen, soll er dies dem Abt oder dem Dekan mitteilen, damit man Remedur schaffen könne. Falls der Abt oder die Konventualen sich

außerhalb St.Gallens befänden, sei es in Alt- oder Neu St.Johann, Wil oder Rorschach oder anderswo, soll er, sofern sie seine Behandlung vonnöten hätten, sich unverzüglich mit Hintansetzung aller übrigen Geschäfte zu ihnen begeben, wofür das Stift ihm Roß und Haber etc. zur Verfügung stellt.

Um seiner Aufgabe gerecht zu werden, soll er auf die Apotheke ein wachsames Auge haben und dafür sorgen, daß zu den gegebenen Rezepten die nötigen Arzneimittel jederzeit vorhanden seien. Die Apotheke berge stets einen Vorrat an Kräutern, «wurzten und anderen gewächsen», die er, wenn immer möglich, selber für die Medikamente zu präparieren habe.

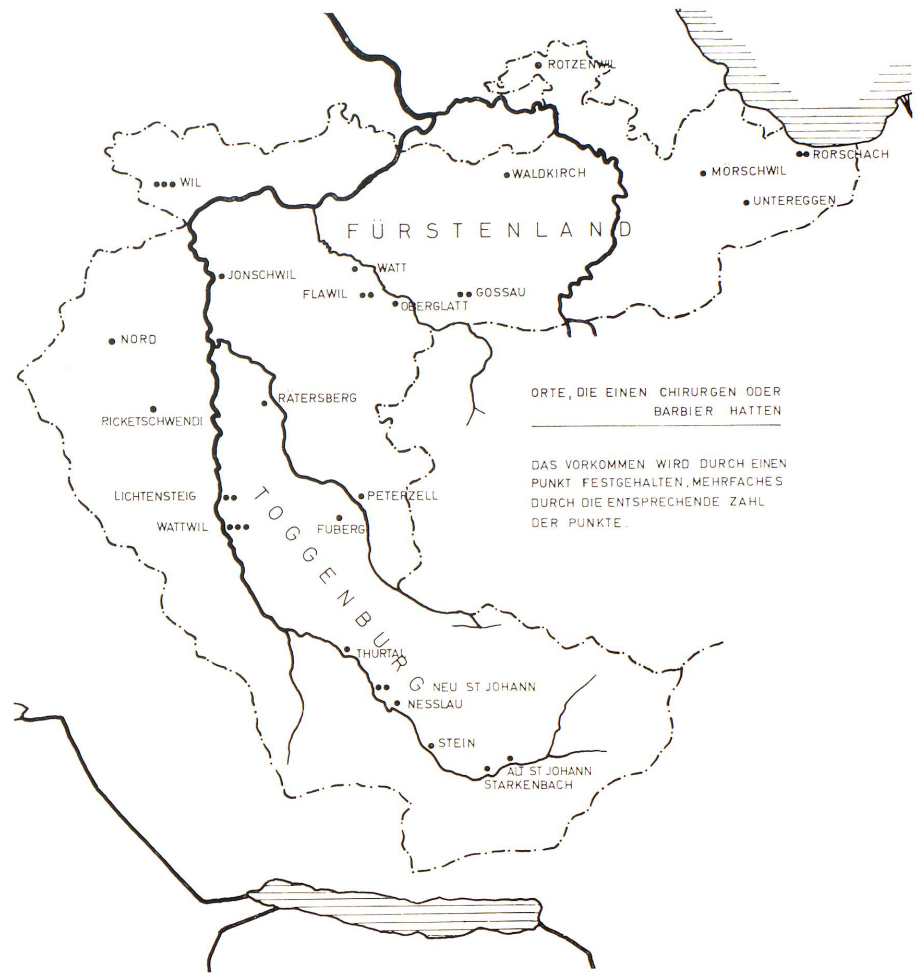
Der Abt verleiht Dr. Sailer freie Praxis außerhalb des Gotteshauses, um unbeschadet seiner klösterlichen Aufgabe auswärtige Patienten behandeln zu können. Sollte er sich weit von St.Gallen entfernen, hat er dies zuvor dem Abt oder Dekan mitzuteilen und soll nur solange ausbleiben, als es unbedingt nötig sein wird¹⁸.

(Wie heute noch in Benediktinerklöstern, wird auch damals der Stiftsarzt seine Besuchstage gehabt haben, um den Mitgliedern des Stiftes Gelegenheit zur Konsultation zu geben.)

Da die Bestellung Dr. Johann Kaspar Sailer freie Praxis zuerkannt hatte, wollte dieser wie seine Vorgänger in der Nähe des Klosters zu St.Fiden wohnen. Um der Kündigung zu entgehen, kaufte er im Jahre 1680 ein Haus, wofür ihm das Kloster die Hälfte zahlte¹⁹.

Die erste Sorge galt dem betagten Fürstabt Gallus II., den er im Mai–Juni 1678 zur Kur nach Pfäfers begleitete²⁰; hier lernte er die Bäder von Pfäfers kennen, deren Heilkraft er durch den Rektor der Brera zu Mailand, P. Torriani S. J., Graf Johann Andreas Alfieri pries, der ihm dafür den Dank abstatete²¹. Auf der Reise nach Mailand (17. September bis 4. Oktober 1694) hatte er dem Nachfolger Gallus II., Fürstabt Coelestin Sfondrati, dem spätern Kardinal, das Geleit zu geben; denn dieser Fürst war kränklich und litt an Hämorrhoiden²².

Nicht als ob die Bestellung schon alle Obliegenheiten des Leib- und Klosterarztes umfaßt hätte. Gibt es doch manche Gebiete, für die jede Regierung den Arztstand zu Rate ziehen muß, besonders in Sachen der Volksgesundheit; eine geistliche Regierung hatte sich vor allem mit der Geburtspflege zu befassen, da diese mit der Erteilung des wichtigsten Sakramentes der Taufe aufs engste



verflochten ist. Alle Fürstäbte, in deren Regierungszeit die Amtsführung Johann Kaspar Sailers fällt (1673–1706) haben dem Hebammenwesen ihre besondere Aufmerksamkeit geschenkt²³. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Sailer überall herbeigezogen wurde, wo der Arzt ein Wort mitzureden hatte. Die Verordnung der halbjährlichen Prüfung der Hebammen durch den Klosterarzt (1696) hat ihm keine geringe Arbeit aufgebürdet, aber auch sein Gehalt vermehrt. Noch 1776 hatte eine Gemeinde für die Prüfung zwei Gulden und 24 Kreuzer zu bezahlen²⁴. Die Reisekosten durch das Fürstentum scheint der Fürst gezahlt zu haben²⁵.

Die Volksgesundheit verlangt Vorbeugen. Als im Jahre 1690 die Pestgefahr alles im Banne hielt, ließ Coelestin (I.) Sfondrati ein lateinisch-deutsches Büchlein im Druck herausgeben, in welchem er den Seelsorgern und dem Volke Verhaltensmaßregeln gab; in einem zweiten Teil desselben befaßte sich Josef Anton Sailer mit Wesen, Zeichen und Heilung der Pest etc.²⁶. Letzterer hatte diese Schrift 1689 dem Fürstabt gewidmet und dafür ein Kleid im Werte von 74 Gulden, 7 Batzen und 8 Pfennigen erhalten²⁷. Als Arzt konnte dieser älteste Sohn Joh. Kaspar Sailers seinen Vater im Amt unterstützen. – Zum Sanitätswesen gehören auch die Anweisungen des Klosterarztes für die Zeit der Beerdigung wegen Wassergefahr²⁸.



Abt Cölestin (I) Sfondrati (1687–1696)



Abt Leodegar Bürgisser (1696–1717)

Im 17. und 18. Jahrhundert erlebte infolge der Ausgrabungen in den römischen Katakomben die Reliquienverehrung außerordentlichen Aufschwung; aber auch die ehrwürdigen Überreste der st. gallischen Heiligen fanden ungeteilte Verehrung. Enthüllung und Untersuchung der heiligen Leiber oder ihrer Teile forderten immer wieder die Mitarbeit des Arztes, der auszuschneiden hatte, was nicht echt oder zur Verehrung ungeeignet war. Zum 11. Dezember 1692 berichtet Dekan Leodegar Bürgisser in seinem Notizkalender, er habe im Kloster Notkersegg mit P. Gregor (Schnyder) in Gegenwart der beiden Ärzte (Vater und Sohn Sailer) das Haupt des hl. Notker «öffnen» lassen und es ganz und ohne jeglichen Defekt gefunden²⁹. Wir können uns nicht länger mit diesem Gegenstand befassen. Vor allem wurde die Mithilfe des Stiftsarztes für die *Beaufsichtigung der Chirurgen und Barbieri* der äbtischen Lande in Anspruch genommen. Zum 7. April 1693 schreibt Abt Cölestin Sfondrati über ein vorzunehmendes Examen für dieselben. Er habe dem Fiskal (Franz Diethelm Wißmann)³⁰ befohlen, alle Chirurgen auf dem Lande und jene, die sich unterstanden hätten, Medizinen den Leuten zu geben «mit großem nachtheil und

gefahr der patienten», nach Wil zu zitieren, um sie durch die Doktoren Sailer und Müller³¹ examinieren zu lassen.

Examen für die Chirurgen

Mitglieder der Examenkommission waren am Prüfungstag (8. April 1693) P. Desiderius Eberli, Statthalter von Wil, als Vertreter des Fürstabtes, Der genannte Fiskal, Die beiden Doktoren Sailer und Müller, Joseph Dietrich Reding, Vogt zu Schwarzenbach³². Den 37 zitierten Männern wird in einer Proklamation der Grund der Berufung dargelegt. Da jeder Chirurg oder besser gesagt Barbier und Bartwascher sich herausnehme, «innere Krankheiten mit Purgativmitteln und Aderlaß zu behandeln und damit das Fieber nur entzünde und das Gift zum Herzen treibe, womit die Patienten eher in den Tod getrieben, als am Leben erhalten würden, habe Abt Cölestin in landesväterlicher Sorge ein Examen verordnet und alle Chirurgen und Barbieri nach Wil zusammenberufen. Sie sollten sich nicht unterstehen, ohne vorherige Besprechung mit dem Arzte Patienten mit inneren Krankheiten zu behandeln, sonst hätten sie eine Buße von

20 Talern zu gewärtigen. – Die ganze Aktion zielte auf die Zurückdrängung der Chirurgen und Barbieri auf ihren eigentlichen Beruf: Erledigung der Beinbrüche, Hebung äußerer Schäden, Aderlässe im Frühling und Herbst³³.»

Die Ausführungen über den Verlauf des Examens bieten so viel kulturhistorisches Interesse, daß wir sie in abgekürzter Form wiedergeben wollen. Lassen wir die Reihe der Kandidaten an uns vorüberziehen!

Josef *Dudli*, Ammann zu Watt (Niederglatt) hat sich nichts zu Schulden kommen lassen. – Meister Wilhelm *Ger mann* von *Rotzenwil* (Gde. Muolen) wird vorgeworfen, er nehme sich innerer Krankheiten an und habe nicht geringe Fehler begangen, da er zu wenig Einsicht in das Wesen der Krankheiten habe. Er gibt zur Antwort: Er sei aus Mitleid den ihn rufenden armen Leuten beigesprungen. Vorher hätten dies die evangelischen Pfarrherren (Prädikanten) getan, nach deren Abgang seien die Leute zu ihm gekommen, da er nach Rezepten der Herren Doktoren *Wepfer*³⁴, *Brunner*³⁵, *Müller* von Lindau³⁶, auch jener von Kempten und Wangen im Allgäu, wie auch auf Grund der eigenen Praxis handle, wie «der Schneider von Affeltrangen, der Herr Pfarrer von Sommerey, so gemeinlich in 30 oldt in 40 urin beysamben hette, auch Weiber unterschidlich sich der Chyrurgie als Medicin annemen, und ein Stümpelwessen aus der Kunst machen». – Dr. Sailer fragte ihn, mit welchen Mitteln er denn das Fieber kuriere. *Ger mann* antwortete: Je nachdem es von der Hitze oder vom Frost herkomme; im ersten Fall gebrauche er schweißtreibende Mittel, die er von dem «Scheitle zue Lindauw nehme». Wenn man ihn examinieren wolle, soll man ihm dazu Zeit geben. Die Prüfungskommission nimmt ihn beim Wort und ladet ihn dazu ein. Er wird mit der Mahnung verabschiedet, inzwischen ohne Rücksprache mit einem Mediziner keine Arzneien für «innerliche Krankheiten» zu verschreiben.

Hans Konrad *Rutz* von Goßau erhält einen Verweis, weil er den Giger von Abtwil mit seinen starken Purgativen und fünfmaligem Aderlaß in den Tod getrieben; jene «6 Gran des Tartari» seien um die Hälfte zu viel gewesen und hätten das Gift mehr in den Leib statt aus demselben gedrängt. *Rutz* wird nicht verschont. Dr. Sailer fragt ihn, wie er überhaupt ein hitziges Fieber erkenne.

Etwas Ähnliches bekommt Franz *Helfenberger* von Goßau zu hören. Dieser rechtfertigt seine Praxis gegenüber den Fieber-

kranken mit der Aussage, seine Purgativa und Sudorifera hätten allezeit gute Wirkungen ausgeübt und niemandem geschadet. Entrüsted wendet er sich an die Examinatoren, warum man über sie herfalle, während man die alten Weiber und Stümpler, die Quacksalberei trieben, verschone. Auch Helfenberger wird mit der Androhung einer Buße von 20 Talern entlassen.

Hans Jakob *Baumgartner* von Mörschwil, gegen den übrigens keine Klage vorliegt, «gebe weder Schweiß- noch Purgier-Tränckher, anderst Fahl- undt Wundttränckher».

Die Gebrüder Josue und Lorenz *Steiger* von Flawil erklären auf Befragung, daß sie nichts als «Laxiertränckli aus praeparierem Weißstein, Rebarbara und Rossinli» etc. in «hit-zigen» Krankheiten geben, aber nichts ohne Rat eines Arztes.

Barbara Kunz, des Baumeisters *Steigers* Frau zu Oberglatt, beruft sich für ihr Verhalten auf Dr. Sailer selbst. Auf dessen Frage betr. Beinbrüche erklärt sie, sie kuriere dieselben, wie sie es von ihrem Vater gelernt habe.

Augustin *von Hospental* wird vom Klosterarzt vorgeworfen, er habe bei einer schwangeren Person die Geburt beschleunigt. Der Waldkircher Barbier stellt dies in Abrede; er leugnet, innere Krankheiten behandelt zu haben. Er wird mit einer Warnung entlassen.

Hans *Forer* von Wattwil erklärt, er behandle lediglich den «fressenden Wurm», dem er beikommen könne.

Jakob *Anderegg* von ebd. antwortet auf Befragung, «er treibe sein handtwerckh mit schröpfen undt aderslassen, undt was der Barbier kunst gemäß».

Josef *Steiger* von Lichtensteig, der im Examen-Protokoll mit dem Prädikat «Herr» bedacht wird, wird zur nähern Instruktion und Bevollmächtigung an den Landvogt verwiesen, wie übrigens auch Jakob *Steiger* von Lichtensteig, der im Gegensatz zum Vorgänger mit einer Mahnung entlassen wird.

Hans Jörg *Steiger* im Thurtal gesteht es rundweg zu, daß er auch «innerliche» Mittel anwende. Auf die Frage, wie er die Fieber heile, redet er von schweißtreibenden Mitteln, bei schwachen Patienten will er Purgativa anwenden. Die «Bräune» behandle er mit «Krebs- und Küttensafft», mit «Brust-tränckheren, undt Gerstenwasser». Er rühmt sich seiner großen Kundschaft. Schwierige Patienten weise er ab.

Auch Niklaus *Scherer* von Neu St. Johann wird ausgefragt. Er soll sagen, wie er die Krankheit erkenne und «ob der Stich aus dem Fieber» oder «das Fieber den Stich ge-

bähre». Für den Stich, erklärt er, habe er «auflegende Mittel» vom Antimonio, Corallen; zum Schwitzen brauche er «Bezoardische»; purgieren wolle er nicht außer bei Verstopfung. Dr. Sailer weiß mehr von ihm. Er unterweist ihn mit den Worten, daß die Purgativa, die er anwende, ja sogar die Stuhlzäpfli das Übel verschlimmern. Urteil: Er soll sich an den Rat der Ärzte halten, sonst werde er der Strafe verfallen.

Caspar *Luffi* von Neu St. Johann, der die Chirurgie in Zürich erlernt, will die «innerliche» Mittel wenig benützen.

Marx *Heidelin* von Wattwil wird über seine Praxis befragt. Dr. Sailer korrigiert ihn; sein Selbstbewußtsein wird dadurch nicht gemindert, mit freudigem Stolz erzählt er, wie er kürzlich den schwerbelebten Ammann im Hummelwald mit «8 Granen Tartari Amenici, auch mit praeparierem Weißstein» purgiert habe. Er wird mit der üblichen Mahnung entlassen.

Die Anwesenheit Dr. Jakob Christoph *Scherbs* von Sitterdorf, das damals zum Fürstenland gehörte, schafft eine neue Szene. Warum wird ein Mediziner vorgeladen? Die Prüfungskommission ist offenbar mit ihm nicht zufrieden. Er wird ermahnt, den Barbieren «ein aug zu halten», damit sie ihre Befugnisse nicht überschritten. Die Front der Ärzte gegen diese scheint also nicht ohne Lücken gewesen zu sein.

Johann *Neff* von St. Johann will mit inneren Arzneien nichts zu tun haben, es seien vornehmere herum, die ihm den Rang ablaufen.

Johann *Kunz* von Peterzell leugnet, mit inneren Krankheiten zu tun zu haben.

Josef *Kunz* von Fürberg (Oberhelfenschwil) will aus Erbarmen ärmern Leuten mit inneren Mitteln geholfen haben, sonst wolle er sich mit dieser Sache nicht beladen.

Hans Jörg *Keller* «auf dem Nort» (Gähwil) kann anhand von Zeugnissen nachweisen, daß er eine besondere Fähigkeit für die Vertreibung der Würmer habe. Dies wird ihm auch für weiterhin gestattet.

Otmar *Lehner* vom Möttelischloß (Untereggen) wird vorgeworfen, er behandle innere Krankheiten. Wie er denn die Fieber aus dem Urin erkennen könne? Lehner stellt eine Überschreitung seiner Befugnisse in Abrede; seine Praxis gelte nur dem Vieh. Warum er leugne, fragen die Examinatoren; es sei ja bekannt, daß er die Patienten auf den Boden lege, sie «besegne undt berüche» (beräuchere). Lehner leugnet auch letzteres.

Michel *Zwingli* von Stein will sich stets an seine Barbierkunst gehalten haben.

Jakob *Güttinger* von Jonschwil bekennt, «hitzige» Krankheiten mit schweißtreibenden Mitteln behandelt zu haben, er destilliere sie an der Sonne «aus Gampfer, undt Brandtwein».

Jörg *Holenstein* von Ricketschwendi (Mosenang) will die Gelbsucht mit «Krießellaub in Milch gesotten» kurieren, dies sollen die Patienten trinken; auch Blinde habe er «mit seiner Wüssenschaft» sehend gemacht. Bei «hitzigen» Krankheiten habe er gewöhnlich den ärztlichen Rat eingeholt. Er habe gelegentlich Patienten zum Schwitzen gebracht, nämlich mittelst «Wachholter-Lattwerge von Bluetstein, Triax, undt Corallen Zinckhen». Die Kommission läßt die Behandlung der Gelbsucht und der Augenübel zu, mit innern Krankheiten soll er sich nicht befassen.

Gorius *Baumann* ab dem Reitenberg (Brunnadern) will mit der vielfach erwähnten Sache nicht zu tun gehabt haben. Sein Beruf liege darin, Rosse zu «versäubern», Menschen behandle er nicht, außer es habe sich einer geklemmt oder gehauen.

Uoli *Forer* von Starckenbach (bei Alt St. Johann), dem ebenfalls verbotene Handlungen vorgeworfen werden, erklärt, daß er von einem gewissen Ludwig Graf von Hessen, der sich aber im Zürichbiet aufhalte, «Balsam Sulpheris undt Augen Büllferli» beziehe, um sie zu verkaufen.

Die drei Chirurgen von Wil, Anton *Ledergerber*, Franz *Grüebler* und Placidus *Reute*, erhalten die übliche Mahnung und die Aufforderung, bei schweren Fällen keine fremden Personen zum Augenschein zuzulassen. Den beiden Rorschachern Franz *Schädler* und Hans Baltasar *Bürke* wird eröffnet: Obwohl ihre Barbierkunst zur Genüge bekannt sei, sollen sie sich an die Maßregeln halten, die ihnen von der hochfürstlichen Kanzlei zu St. Gallen noch gegeben würden.

Diese Ausführungen bieten eine bemerkenswerte Schau über die Tätigkeit der Chirurgen oder Barbieri, ein interessantes Kapitel aus der Medizingeschichte der Ostschweiz. Man hat zwar nicht den Eindruck von der Vollständigkeit der Liste, es fehlen Orte mit größerer Bevölkerungszahl wie Steinach; im großen und ganzen wird doch ein nicht unbedeutendes Gebiet in den Kreis der Untersuchung gezogen. Es ist der Regierung allerdings nicht gelungen, eine feste Scheidewand zwischen der akademischen Kunst der Ärzte und der mehr handwerksmäßigen Fertigkeit der Chirurgen oder Barbieri zu er-

richten. Denn die Kräfte und Organe der Menschennatur greifen ineinander. Man hat daher unter Androhung schwerer Strafen die Behandlung der innern Krankheiten seitens der Gegenpartei an den Rat der Akademiker gebunden, wobei zu bemerken ist, daß gewisse Dinge wie z. B. die Behandlung der Gelbsucht und anderer Beschwerden freigegeben wurde³⁷. Wie heute noch, gab es schon damals Naturärzte, die mit natürlichen Mitteln etwas erreichten, was den gebildeten Ärzten versagt blieb. Diese Tatsache führte damals schon viele Leute zur einträglichen Quacksalberei. Schon im Jahre 1675 reklamierten die auf ihre Lehr- und Wanderjahre pochenden Chirurgen oder Wundärzte des Toggenburgs gegen die vielen «Stümpfer», die in ihr Handwerk pfuschten und viel Unheil anrichteten. Das Gericht entschied, es sei letztern verboten, innere Krankheiten zu behandeln; wenn sie jedoch beweisen könnten, daß sie durch natürliche und «zuläßliche» Mittel gewisse Übel zu heilen verstünden, sollen sie sich vom Landvogt eine Bescheinigung geben lassen³⁸. Abt Joseph von Rudolfis wollte 1723, wie sein Tagebuch bemerkt³⁹, gegen diese «Medicastro und Medicastroe» vorgehen, da sie sich erfrechten, «allerley medicinas einzugeben; sterben vill leuth davon.» Er habe sich, so berichtet er, mit den benachbarten Gemeinde-Vorstehern ins Einvernehmen setzen wollen, wie diesem «Landschaden» am ehesten zu begegnen sei; sie hätten jedoch nur wenig Interesse gezeigt. Noch zur Zeit Fürstabt Beda Angehrns (1767 bis 1796) wandte sich Joh. Joachim Edelman von Sitterdorf «utriusque medicinae practicus» an den Landesherrn, um sich über die Unverfrorenheit und die Übergriffe der sogenannten Heilkünstler zu beklagen. Neun Chirurgen unterstützten seine Bitte durch ihre Unterschrift⁴⁰.

Die Vermögensverhältnisse Dr. Joh. Kaspar Sailers schienen sich glücklich zu gestalten. Hatte er in den ersten Jahren seiner Amtstätigkeit doch so viel verdient, daß er 1679 Abt Gallus II. mit einem Anleihen von 2000 Gulden dienen konnte⁴¹; ein Jahr darauf kaufte er um 774 Gulden zu St. Fiden ein Haus, wobei das Stift allerdings die Hälfte zahlte⁴². Abt Leodegar erhöhte sein Gehalt durch eine Zugabe an Holz. Als Sailer 1706 infolge Altersbeschwerden seine Entlassung einreichte, schenkte ihm der Fürst als Zeichen seiner Zufriedenheit einen vergoldeten Becher im Wert von 30 Gulden⁴³. Seinen



Abt Joseph von Rudolfis (1717–1740)



Abt Cölestin (II) Gugger (1740–1767)

Hinschied am 7. April 1710 begleitete der Abt mit den Worten: «Heute ist unser ehemalige hochverdienter Arzt, der über 30 Jahre dem Kloster gedient hat, gestorben»⁴⁴. Die Wirksamkeit Dr. Sailers steht gewissermaßen im Schatten des berühmten Lindauer Arztes *Dr. Georg Ulrich Müller*, der offenbar bei allen wichtigen Fällen herbeigezogen wurde und einen außerordentlichen Ruf genoß.

Zum 2. April 1687 schreibt Abt Coelestin Sfondrati in seinem Tagebuch, er habe Dr. Müller von Lindau nach Wil gerufen, damit er mit dem Leibarzt (Dr. Sailer) dem schwerkranken P. Martin ab Oberhausen zu Hilfe käme⁴⁵. Im selben Jahr wird er vom Stift Einsiedeln beansprucht. Der Abt stellt ihm für die Reise einen berittenen Mann zur Verfügung⁴⁶. Zum 7. Januar 1688 schreibt der Fürst in seinem Diarium: «Durch ein Expressum bin ich avisiert worden, daß der Herr Prelat von Einsidlen (Augustin Reding) im gefährlichen Stand, und mit der febris continua putrida und semimaligna behaft, habe also bald den Dr. Müller von Lindau ihm zugeschickt, durch welchen gemelter Herr Prelat alsobald in bessern Stand und aus der gefahr errettet, hat mir durch P. Decanum mit großer satisfaction danckhen lassen⁴⁷.» Der Brief, den der Lindauer Arzt an den Abt geschrieben, zeugt einerseits für die tiefe Verehrung, die er Sfondrati schenkte, anderseits für seine Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit. Er habe, so schreibt er am 1. Januar 1688, in den vergangenen Tagen viel über die Hämorrhoiden des Adressaten nachgedacht und herausgefunden, daß die Blutadern des Mastdarms aufgeschwollen seien; er gibt ihm auch die Heilmittel an, wie diese Knoten durch warme Behandlung zurückgedrängt werden könnten⁴⁸. Noch im gleichen Jahre muß Müller am Hofe des Abtes gewesen sein, denn dessen Rechnungsbuch weist eine Ausgabe für Behandlung und Reisekosten (Schiff und Pferd) in der Höhe von 5 Gulden, 11 Batzen und 4 Pfennigen auf⁴⁹. Das Jahr 1695 weist eine weitere Konsultation auf, das Jahr 1696 ein ärztliches Gutachten, das er dem eben ernannten Kardinal zu Rorschach reichte. Ein Abschiedessen, das Coelestin Sfondrati für Dr. Müller veranstaltete, krönte das intime Freundschaftsverhältnis. Nach dem Tode des Kardinals (4. September 1696) in Rom mußte noch ein vom Leibarzt Dr. Sailer und Dr. Müller verfaßtes Memorandum für denselben in der Höhe von 26 Gulden und 12 Batzen gezahlt werden. Für seinen Freund Kardinal Aguirre⁵⁰ hatte der Ver-

storbene noch 1695 11 Loth Antapoplectier-Pulver bei Dr. Müller besorgt.

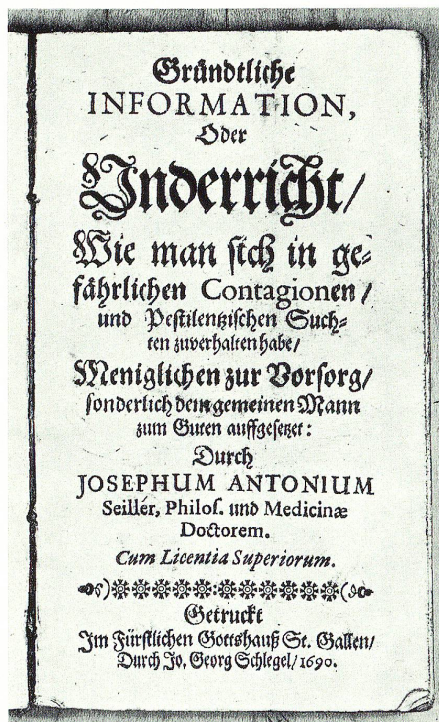
Als Nachfolger Dr. Joh. Kaspar Sailers folgte als Leibarzt sein 1665 in Wil geborener Sohn

Dr. Josef Anton Sailer 1706–1737

Er hatte sich, wie schon erwähnt, durch Widmung einer Schrift an Abt Coelestin Sfondrati am Hofe trefflich eingeführt, genoß auch das Wohlwollen des damaligen Dekans und spätern Abtes Leodegar Bürgisser⁵¹. Nach dem Ausgabenbuch Coelestins wird seine Mithilfe bei einer Sauerbrunnencur des Prälaten erwähnt (1689), den er 1694 nach Mailand begleitete⁵². Als der junge Doktor am 27. Januar 1698 mit Maria Anna Franziska Schenkli Hochzeit hielt, beschenkte ihn Abt Leodegar mit einem vergoldeten Becher von 37 Loth und gab ihm noch als Anerkennung für die bisher geleisteten Dienste 12 Dublonen⁵³. Seine ausgezeichnete Tätigkeit für die Klosterapotheke brachte ihm in den Jahren 1700–1709 einen Teil der Vorschüsse ein, er widmete ihr auch späterhin seine Kräfte, so daß er die Erhöhung seines Gehaltes gerade dieser Verrichtung zuschrieb⁵⁴.

Die Anstellung als Leibarzt erfolgte am 11. November 1706. Josef Anton Sailer unterschrieb den Revers als Hofrat, zu welcher Würde er bereits emporgestiegen war. Die Bestallung enthält die nämlichen Pflichten und Bestimmungen, wie sie bereits bei der Berufung seines Vaters festgesetzt worden waren⁵⁵. Abt Joseph von Rudolfis (1717 bis 1740) setzte ab 1724 sein Gehalt von 200 auf 300 Gulden, wofür wohl verschiedene Gründe maßgebend gewesen sein mögen: die Anerkennung seiner Verdienste, das Bestreben, ihn in St. Gallen festzuhalten, und die Rücksicht auf die Apotheke, die er zur Blüte gebracht hatte⁵⁶.

Wir haben es bisher bei unsern Ausführungen zu wenig betont, daß die Fürststäbte gemäß ihren Rechnungsbüchern besondere Dienstleistungen mit speziellen Honoraren belohnten. Sie haben das Einkommen in willkommener Weise gesteigert. So «verehrte» der Fürst Josef Anton Sailer wegen Behandlung von P. Anton Betschart⁵⁷ vier Gulden und sechs Kreuzer, den nämlichen Betrag «wegen meinem auggewächs⁵⁸». Andere Gaben sind uns bereits begegnet. Das Mittel für die Augen, dessen Niederschrift uns im Notizbuch des Abtes begegnet, mag von Dr. Sailer stammen wie das Rezept «wi-



Gründliche Information, wie man sich zur Pestzeit verhalten soll, von Dr. med. Jos. Anton Sailer. 1690

der das Gries Stein», das wir in die Zeit Abt Rudolfis setzen müssen⁶⁹.

Da bei Sailer sich das Alter bemerkbar machte und Krankheit das Erscheinen beim Hofe öfters verhinderte, mußte eine Hilfskraft eingesetzt werden⁶⁰. Zum 23. November 1736 schrieb Abt Joseph in sein Tagebuch, er habe auf die Bitte Dr. Joh. Kaspar Heers von Rorschach ihm erlaubt, eine Wohnung zu St. Fiden zu beziehen, mit dem alten Herrn Dr. Sailer die kranken Religiösen zu besuchen, die Apotheke im Kloster zu benützen und in der Umgebung von St. Gallen eine Praxis zu eröffnen⁶¹. Aus dem Brief des Abtes an seinen Vetter, den Hofkammerrat von Rudolfis, vom 12. Oktober 1736 klingt das Lob über Heers Verhalten, so daß er ihm bereits eines seiner Mittel zur Anwendung senden will⁶². Dr. Leodegar Sailer, der Sohn Dr. Jos. Antons, hatte einige Jahre zuvor sich für den Posten eines Leibarztes gemeldet. Da er mit den Gehaltsbedingungen offenbar nicht zufrieden war, begab er sich nach Speyer; zwei Jahre später trug er als Leibarzt Kardinal Schönborns, Bischof zu Konstanz, Abt Joseph seine Dienste an, was letztem Wunder nahm⁶³. Leodegar hatte in

Frankreich Medizin studiert und schon 1724 seine Thesen dem Abte dediciert⁶⁴, was ihm reiche Geschenke eintrug⁶⁵. Ob wohl nicht auch Herr Helbling auf das Amt eines Klosterarztes aspirierte, als er 1736 seine Thesen aus der Medizin dem Fürsten widmete⁶⁶? Heer war also nicht der einzige Anwärter gewesen. Wie sollte man ihn anstellen, ohne den empfindlichen, immer noch im Amte verharrenden alten Herrn vor den Kopf zu stoßen! Wieviel wird dieser freiwillig von seinem Gehalte abtreten? Im Jahre 1728 war nämlich Jos. Anton Sailer mit seinen leiblichen Nachkommen von Kaiser Karl VI. in den *Adelsstand* erhoben worden. Zur Begründung des Gesuches hatte man auf die Verdienste eines gewissen Hieronymus Sailer hingewiesen, der unter Karl V. 1538 in Afrika gegen die Mauren gekämpft haben soll⁶⁷. Man hatte also Herrn von Saylern, wie er sich fortan schrieb, sachte zu behandeln. Die Verhandlungen fanden in der Bestallung vom 27. Dezember 1737 ihren Abschluß. Dr. Johann Kaspar Heer erhielt die Hälfte des Leibarzt-Gehaltes⁶⁸. Dr. Jos. Anton von Saylern starb den 16. Dezember 1745 und wurde auf dem Gottesacker zu St. Fiden beerdigt.

Die *Nachkommenschaft der beiden Ärzte* Joh. Kaspar und Jos. Anton Sailer weist nicht unbedeutende Persönlichkeiten auf. Von den Kindern Joh. Kaspars und der Anna Maria Bayer von Rorschach erwähnen wir nach den Taufbüchern

29. November 1665

Josef Anton, den spätern Arzt.

9. April 1671

Johann Georg; trat 1688 ins Kloster Fischingen, wurde 1695 Priester; er hat sich um Archiv und Kanzlei des Stiftes außerordentlich verdient gemacht. Er starb den 2. Mai 1746⁶⁹.
6. Juni 1678

Maria Anna; legte 1699 als Frau M. Bernarda die Gelübde im Stift Magdenau ab und starb den 3. Juli 1752⁷⁰.

Von den Kindern Josef Antons führen wir folgende auf:

13. Februar 1699

Josef Basil trat in äbtische Dienste, war 1729 bis 1736 Vogt zu Blatten, 1744 zu Schwarzenbach, 1745–1753 zu Oberberg, 1753–1762 Landvogt im Toggenburg⁷¹.

20. April 1700

Franz Leodegar, studierte in Frankreich Medizin, am 5. Januar 1737 gratulierte ihm Fürstabt Joseph zu seiner Promotion als *Kur-Trierischer Leibmedicus*⁷²; 1740 nennt er sich erster Leibmedicus von Kurmainz und

Trierscher Regierungsrat⁷³, erneuert, nachdem ihn Karl Theodor, Pfalzgraf bei Rhein, zum Leibarzt angestellt hatte (1756)⁷⁴, 1762 mit seinem Bruder Josef Basil als Kurfürstlich-Geheimer Rat in Mannheim und erster Leibmedicus, das Toggenburger Landrecht⁷⁵, starb 1764.

3. April 1706

Ludwig Anton tat als Frater Thomas Profefß im Kloster St. Gallen, wurde 1732 Priester. Als Konventual widmete er seine Dienste namentlich St. Johann im Toggenburg, segnete das Zeitliche jedoch 1784 zu St. Gallen⁷⁶.
14. Januar 1718

Thomas Georg Wilhelm wurde durch seine Profefß 1736 Benediktiner zu Einsiedeln, wo er als P. Gallus sich als Kapellmeister, Lehrer und Subprior betätigte; er führte auch das Amt eines Propstes zu St. Gerold 1768 bis 1774 und 1784–1787 und ging den 29. Oktober 1791 zu den Vätern⁷⁷.

23. September 1720

Josef Anton Ignaz, legt 1743 in der Kartause zu Ittingen die Gelübde ab, wird 1760 Prior, Verfasser des *Chronicon Ittingense*, stirbt 1793⁷⁸.

2. Oktober 1711

Maria Barbara Verónica, trat ins Kloster St. Georgen bei St. Gallen, wurde 1760 von Abt Coelestin II. als Novizenmeisterin nach Libingen begehrt, wo sie 1772 als Priorin gestorben ist⁷⁹.

Franz Leodegar von Saylern, «hochfürstlich Konstanzisch», später «kurfürstlich Trierischer-Kurpfälzischer wirklicher Geheimer Rat» und Leibarzt, zuletzt in gleicher Eigenschaft im Dienst Karl Theodors, Pfalzgraf bei Rhein, heiratete Maria Regina von Schenklin zu Horn am Bodensee⁸⁰. Sie schenkte ihm zwei Söhne:

1. Johann Nepomuk Friedrich, Obervogt von Blatten zu Altstätten 1775–1794, starb zu Feldkirch im Mai 1794. Als er 1781 das toggenburgische Landrecht erneuerte, tat er dies auch für seine Frau M. Carolina de Fankner und für seinen Sohn Beda. Nach dem Tode des Obervogts übten drei Töchter und drei Söhne diese Obliegenheit aus (1797): Clementine, Josepha, Maria Anna, Clemens, Karl Theodor und Joh. Nepomuk von Saylern. Clemens wurde 1819 st. gallischer Tag-satzungs-Abgeordneter, Verhörrichter, Regierungsrat 1824, Kantonsgerichtspräsident 1831, resignierte 1855, war auch Präsident des Katholischen Administrationsrates 1833, † 4. Oktober 1859. Sein Bruder Johann Nepomuk war ebenfalls Präsident des Katholischen Administrationsrates 1835, von 1839

an mit Leonhard Gmür Unterhändler in den Verhandlungen zur Errichtung des Bistums St. Gallen.

2. *Friedrich Damian*, Kurpfälzischer Gardehauptmann 1781–1790.

Beide Söhne Joh. Nepomuk und Friedrich hatten zu Rorschach «im oberen Flecken» ein Haus, das sie 1768 zu Lehen empfangen und offenbar schon 1740 im Besitz der Familie war.

Den Sohn Joh. Nepomuks, namens Beda, den wir 1781 anlässlich der Erneuerung des toggenburgischen Landrechts angetroffen haben, vermissen wir bei der nämlichen Aktion im Jahre 1797. Ob er wohl identisch ist mit jenem «H(ernn) Graff von Sailern, Böhmischer Gesandter zu Regensburg», der von Gais aus, wo er mit Domherr von Thurn eine Gaisschottenkur machte, am 22. Juli 1786 Fürstabt Beda Angehörn zu St. Gallen einen Besuch abstattete?⁸¹

Dr. Johann Kaspar Heer

Er stammte aus einem alten Rorschacher Geschlecht. Wir können seine Tätigkeit als Leibarzt anhand des Tagebuches Fürstabt Coelestin (II.) Guggers von Staudach (1740 bis 1767) einigermaßen verfolgen⁸². Zum 6. April 1740 sehen wir ihn mit dem Ratssekretär und dem Amtsschreiber zu Rorschach vor den fürstlichen Räten, vor denen sie vom Abt in ihrem Amt bestätigt und vereidigt werden; zum 14. Mai desselben Jahres begleitet er den Fürsten mit den übrigen höhern geistlichen und weltlichen Beamten nach Rorschach, zum 21. Juni allein nach Peterzell und Neu St. Johann. Am 12. Juni 1742 sendet der Abt ihn wieder dorthin, da es nach dem Bericht des dortigen Dekans mit P. Karl Helbling schlimm stehe⁸³. Sechs Tage später konnte er dem Abt berichten, der Kranke befinde sich besser und setze seine Geißmilch-Kur fort. Zum 28. September 1742 wird im Tagebuch Heers Begleitung nach Disentis notiert.

Da der Abt seine Gesundheit angegriffen fühlt, raten ihm die Ärzte Sailer und Heer, Wasser von St. Moritz zu trinken; um mehr Ruhe zu haben, verweist er mit Heer nach dem Schlosse Hagenwil; am 27. Oktober darauf sehen wir Heer mit dem übrigen Hofstaat den Fürsten nach Wil begleiten. Dieser will auch auf seiner Reise zur Abtwahl nach Rhein auf dessen Begleitung nicht verzichten (28. November 1744). Im September 1745 soll Heer den Abt von Mariastein ärztlich betreuen. Zum 31. Oktober 1745 liegt von

Kurze
Unterweisung/
Wie sich die Hebammen bey Zerpfelegung/ Befahr, und
Nothdadencn Kindbetteren in Darreichung deß gächcn Lauffs verhalten sollen/
damit die unschuldige Kinder nicht ohne das Sacrament deß Heiligen
Lauffs hinsterben.

Weil aus Göttlicher Heiliger Schrift / ja aus den Worten Christi unsern Herrn und Seligmachers lebten / unwiderprechlich und Sonnenklarlich erhellet / das niemand ohne den Heil. Lauff kan selig werden / als solle dieselben aller Fleiß und Obsorg angewandt werden / damit die Kinder dieses nothwendigen Mittels die ewige Seligkeit zu erlangen / nicht verabsäumen werden.

1. **W**iewoilen ein Priester der ordinari und rechtmäßige Auspendr der Heiligen Sacramenten ist / demnach / damit nichts an der Seelen Heil fernanden ermanest / ist einem jeden Weiblichen zulässig / im Fall der Noth das Sacrament deß Heil. Lauffs mitzubringen; Sondern wird es denen von der Obrigkeit verordneten Hebammen also anbefohlen und vertrauet / daß sie bey großer Straff und ihres eignen Bewußtens Verschuldigung / in diesem Fall nichts verabsäumen.

2. **W**erdenhalten so oft es die Noth erfordert / sollen die Hebammen ohn allen Zwang eifertig und autwillig erscheinen / und vor allem sehen / in was für einem Stand oder Gefahr das Kind seze / und wann das Kind merdliche Gefahr litte / sollen sie dasselbige ohnverzüglich tauffen; zuvor aber sollen sie verschaffen / daß in einem Geschirre Weß / oder sonstigen gebrauchlichen natürlichen Wasser vorhanden seye: Es irret auch nicht / es seye kalt oder warm / Regen- oder Schnee- Wasser.

3. **W**ann dann die Noth zu tauffen verhandelt / solle wol beobachtet werden / daß nicht zwei Personen / sondern nur eine tauffe / das ist: Eine Person solle das Wasser über das Kind ausgießen / und auch zumal die Wort deß Heil. Lauffs aussprechen. Das Wasser solle mit der Hand / oder aus einem Geschirre über das Haupt des Kindes auf ein- oder in dreymalen ausgegossen werden; unter welcher Ausgießung wie schon angedit / sollen zumal auch die Wort: Ich tauffe dich im Nahmen Gott deß Vaters / und deß Sohns / und deß Heiligen Geistes / Amen / ausgesprochen werden. Dies Wort sollen die Hebammen wol auswendig können / und dieselbige feyn gemacht und bedachtam aussprechen; und so es geschähe / daß der Hebammen aus Furcht und Schrecken die Wort wurden entfallen / können sie wol von einer andern Person / oder von der Mutter selbst vorgeschprochen / und dann von der Hebammen nachgeschprochen werden.

4. **E**s sollen die Hebammen von den Worten deß Heil. Lauffs nichts davon und nichts darzu thun / sondern ernst und allein den Heil. Evangelischen Worten: Ich tauffe dich im Nahmen Gott deß Vaters / und deß Sohns / und deß Heiligen Geistes / Amen / verbleiben. Aberglaubliche Sachen / Sprüche / Segen / Gebette / sollen gang und aar vermit in bleiben.

5. **E**s ist zwar ein löblicher Brauch / daß in der Lauffe den Kindern ein Göttlicher Nahmen geschöpft wird / man aber solcher im gächcn Lauffen aus Noth oder Schrecken vergessen wird / irret es nichts / dann solches besser machen kan eriget werden: Man solle den Kindern keine andere als bekandte Heiligen Nahmen geben.

6. **I**m Zweifel ob das Kind lebe oder nicht / sollen es die Hebammen mit Bedinnung also tauffen: Wann du lebst / so tauffe ich dich im Nahmen Gott deß Vaters / und deß Sohns / und deß Heiligen Geistes / Amen.

7. **W**an soll nach der Geburt die Kinder / sonderlich wann sie sehr ach send / nicht lang im Haus verhalten / sondern auf das baldigste als es kan / soll sie zeitlich zu der Heiligen Lauffe getragen werden / damit sie nicht etwas unverhofft ohn das Sacrament deß Heiligen Lauffs sterben.

8. **H**ier sollen die Hebammen wol unterweisen und abgericht seyn / wann es nemlich in der Geburt hart und schwerlich zugeht / und das Kind nicht gleich vollkommenlich kan auf die Welt gedobren werden: Sie sollen allen Fleiß / an Kunst und Sorgfältigkeit anwenden / und auch nur das geringste Gekind unverzüglich tauffen. Weilen aber gächcn Lauffs Formen offternal ungewiß und unrichtig sind / als sollen die Hebammen oder ein andere wol- abgerichte Person das Kind / wann es möglich auf die Welt gebeyren / oder so bald es das Haupt herfür regt / als das 2. Augte / aber mit Bedinnung / wiederum tauffen / wann es schon zu vor an einem andern Gekindem ist getaufft worden.

9. **W**ann die Hebammen vermercken / wie es dann im Schrecken und Zumul zu ergeh pflegt / daß sie etwas in dem Lauff / im Ausprechen der Worten / oder im Zugreifen deß Wassers ausgefallen / solle sie wiederum den ganzen Lauff erholen / und das Kind von neuem tauffen; dann in solcher wichtiger Sach muß das gewisse gespirt werden.

10. **W**ann aber die Geburt also gefährlich wäre / und das Kind nicht verhofft wurde lebendig auf die Welt zu kommen / solle man unverzüglich den Arzt oder Wärbler / oder ein andere wol- erfahrene Person beruffen / und dessen Rath folgen. Weil die Mutter in dem Kindensitzen seze / so der Kindes gemeld / solle sterben / solle man fracks ein Holz / Schiffs / silbern Löffel / oder sonst was festes / ihre in den Wind zwischen die Zähne legen / damit das Kind in Wutereck lönter Luft haften / und so lange bey dem Leben erhalten werden / bis es entsetzt und getaufft wurde.

11. **W**eil die schwangere Weiber offternal sich und das Kind unter ihren Herzen verfaumen / und sich mit unordentlichen Eßen / Trinken / Lauffen / Luffen / schwerer Arbeit / Jern / Medanchol / Ungeput / wie auch mit Keiten und harten Einschnüren / sambt dem unschuldigen Kind in große Gefahr setzen / und die Geburt schwer und gefährlich machen / als sollen sie sich mäßig und bescheidenlich halten / den bösen Gächten ein Abbruch thun: So bald sie die rechte Kindes Weß vermercken / sollen sie unverzüglich die Hebammen beruffen / und sich mit dero oder auch eines Arztes Rath zur vorstehender Geburt geschickt machen. Sie sollen sich fleißig setzen / wie auch vor der Zeit der Kindbette berücken und communiciren / desgleichen sich täglich durch eifriges und andächtiges Gebet Gott dem Allerhöchsten ernstlich befehlen / und also wolgetroß ein glückliches Niederkunft erwarten.

12. **E**s sollen sich hingegen auch die Ehemänner gegen ihren schwangern und Kindbetteren Ehemännern nicht hart / groß / lang und unbescheidenlich / sondern mild / liebreich und mildeitend erzeigen / sich der großen Schwächen / Fäcken und Stricken enthalten: Sie sollen ihnen die nothwendige Nahrung in Speiß / Trank / Abwart / und Arznei nach bestem Vermögen verschaffen; sie trösten / stützen / ihnen verschonen / vor- und nachgeben / und sich also geblühlich und treu gegen ihnen verhalten / damit sie sich nicht etwas im Widerspitz ihrer Ehemännern und ihrer eignen Kindern laubigen Lobfals / oder sonstigen elenden Zustandes / vor dem gerechten und strengen Richterstuhl Gottes unverantwortlich verschuld machen.

13. **D**ie Hebammen / sonderlich die junge und angehende / sollen jährlich / ob sie ihrem anbefohlenen Amt ein Gekindem erlassen. Es solle ihnen auch von jeben Gemeinden deß Lands ein billiche und ehrlche Verdolung oder Wart-Geht verschaffen werden / damit sie deß Ampt ohne Beschwert verrichten mögen / und also so wol den Armen als den Reichen gedolten seye.

14. **E**ndlichen sollen die Hebammen eines bekandten Alters seyn; sie sollen einen guten Ruf und Nahmen haben; ein Ehrsicheren Lebens-Wandl führen; sich der Gottesfurcht also befehlen; daß sie jederzeit im Stand der Göttlichen Gekindem seyn / und ihr Ampt also verwalten / damit sie darfür / zurechtlohn / auch den ewigen Lohn in Himmlischen Freudn erlangen mögen.

Druck und Vertrieb bey Jacob Müller in St. Gallen.

Seite Heers ein Bericht über den gesundheitlichen Zustand der Konventualen zu Rorschach und Hagenwil vor.

Das üble Befinden des Dekans P. Fintan Ledergerber⁸⁴ veranlaßt die beiden Ärzte zu einer ernstesten Konsultation und Präparierung frischer Medizinen, die Heer nach Rorschach, dem Aufenthaltsort des Patienten, bringt (6. November 1745). Am 25. Juli 1747 reitet Heer nach Pfäfers zum kranken Dekan, über dessen Befinden er mit dem Badearzt Dr. Waltieri ein Gutachten an den Fürsten schreibt. Zur Abtwahl nach Muri erkor der Abt wieder Dr. Heer zum Begleiter (11. März 1751). Zum 20. Januar 1752 schreibt Coelestin (II.) in sein Tagebuch: «Heut hat das hitzig Fieber und Stockcatarr bey P. Officialis sehr starckh zuegenohmen⁸⁶; hab per expressum zue pfert den Doctor Heer von St. Gallen dessentwegen anhero (d. h. nach Wil) hohlen lassen, er ist auch mitten in der nacht ankommen»; folgendentags, schon früh, muß Heer dem Abte anzeigen, «daß P. Officialis sehr gefährlich seye in seiner krankheit».

Die Sorgfalt Dr. Heers für die Kranken kam aber auch dem Fürsten selber zugute. «Heut nacht», so schreibt dieser in seinem Diarium, «post matutinum hat mich großer schmerzen überfallen, hab vermeinet, es seye Colica, war aber das Gries, der Medicus hat mir Medizin geben, welche doch ohne einzige operation bis nacht umb 11 uhr bey mir verbliben mit großen schmerzen, entlich zue gemelter Stund hat selbe operiert, seind annoch einige steinlein von mir gegangen, und hat aller schmerzen auf ein mahl aufgehört.»

Anlässlich der schweren Erkrankung P. Antonin Rüttimanns⁸⁶ befahl der Abt, Dr. Heer soll sich mit Dr. Wegelin⁸⁷ aus der Stadt in Verbindung setzen, um deswegen «consilium medicum» zu halten. «Und haben Sie mir referiert, daß Sie wenig hoffnung finden, den krankhen zue erretten.»

Abt Coelestin (II.), der Dr. Heer ein großes Maß von Vertrauen entgegenbrachte, überhäufte seinen Stiftsarzt mit Zeichen seines Wohlwollens. Wir erkennen dies aus den Handbüchlein, in denen der Fürst seine Ausgaben verzeichnet hat. Da begegnen uns Neujahrgeschenke, Gratifikationen nach den Aderlässen, Trinkgelder für besondere Behandlung von Konventualen⁸⁸.

Seit dem 31. Dezember 1745⁸⁹, nachdem 15 Tage zuvor Dr. Josef Anton «von Saylern» das Zeitliche gesegnet hatte, war Heer der alleinige Leibarzt Seiner Hochfürstlichen Gnaden. Am 10. Februar 1758 schrieb Coe-

lestin (II.) in sein Tagebuch: «Mit meinem Leib Medico stehet es ... mißlich»; zwei Tage darauf: «In der frühe ist mir angezeigt worden, daß gestern abendts gegen 8 Uhr ... mein Leib Medicus in Gott entschlaffen; ... habe selbigen sehr ohngern verlohren, nicht allein wegen mir, sondern dem gantzen convente, weilen schon etlich und zweintzig Jahr Medicus, aller Religiosen Constitution wohl gekennet, und sehr behuetsam in allem procedierte⁹⁰.»

Nach dem Taufbuch der Dompfarrei St. Gallen war Dr. Heer mit Magdalena Katharina von Bayer (Beyer) von Rorschach verheiratet. Sie schenkte ihm drei Mädchen, 1747 Februar 1 M(aria) Catharina Magdalena, bei deren Taufe Ammann Josef Anton Lindemann von Goldach und Maria Anna Schenklin die Patenstelle vertraten; 1750 Juni 31 (!) M(aria) Anna Josepha, die bedingungsweise getauft wurde, 1755 Dezember 10 M(aria) Francisca Constantia, wobei M(aria) Caecilia «von Bayr» als Patin waltete; alle drei Kinder scheinen sehr früh gestorben zu sein.

Dr. Joh. Franz Guido Paris Segin

Der Name klingt französisch, seine Herkunft ist durchaus deutsch. Am 6. August 1758 trat er seinen Dienst als Physicus mit einem Gehalt von 300 Gulden an, tags zuvor war er mit P. Pirmin Widle, dem Statthalter von Ebringen, der offenbar die Anstellung vermittelt hatte, in St. Gallen angekommen⁹¹.

Die Bestallung enthält gegenüber früher einige neue Momente. Die Rücksicht auf die Rentabilität der Klosterapotheke verlangt von ihm, daß er seine Heilmittel und Rezepte aus derselben entnehme, also keine eigene Hausapotheke führe, um die Patienten zu bedienen. Er soll vielmehr «sich beeyfferen, allhie-sige wohleingerichtete Apothec beständig zu äuffnen, und in mehrern flor zu bringen»; die Geheimmittel darf er «bey seinem Eydt niemand anderen communicieren», für sich und seine Familie kann er die Arzneien der Apotheke unentgeltlich beziehen. – Die Mitteilungs-pflicht bei schwerer Erkrankung von Konventualen soll sich nicht bloß auf jene erstrecken, die im Kloster wohnen, sondern auch auf die auswärtigen Mitglieder des Stiftes. Zum Gehalt von 300 Gulden gesellen sich mehrere Zutaten, die wir zum Teil schon früher angetroffen haben:

Das Mittagessen an der hochfürstlichen Tafel. 15 Eimer weißen Wasserburger.

Wöchentliche Abgabe von drei Weißbroten aus der Klosterbäckerei.



Abt Beda Angehrn (1767–1796)

Bezug einer Wohnung mit Garten zu St. Fiden.

Neun Staffeln Holz, die er selber zu holen hat. Abgabe von Gewürz am Neujahrstag für seine Haushaltung.

Es wird halbjährliche Kündigung vorgesehen. – Segin siegelt mit seiner Petschaft (siehe Bild)⁹².

Es begegnen uns immer wieder Notizen, welche die Tätigkeit des Stiftsarztes deutlicher illustrieren. So hat er die Novizen auf ihren gesundheitlichen Zustand zu prüfen. Das Kloster muß sich der Verantwortung bewußt sein. Sind sie einmal in dasselbe aufgenommen, hat es auch die Pflicht, für ihren Leib Sorge zu tragen. Ein besonderes Augenmerk soll der Arzt auf die Augen oder die Kurzsichtigkeit richten. «ob ein defectus in oculis wirklich sich zeige» oder inskünftig zu befürchten sei⁹³.

Die Wirksamkeit Segins war von kurzer Dauer. Schon am 22. März 1760 kam ein Expreßbote von Wil mit dem Bericht, Dr. Segin sei so gefährlich erkrankt, daß «seines Aufkommens kein hoffnung mehr seye wegen innerlichem brandt und beständigen gichter⁹⁴». In der Frühe des 24. März erhielt der Abt die Nachricht, er sei gestern abends um 10 Uhr in Gott verschieden. Er begleitet sie mit hohem Bedauern, denn «er war in sua scientia peritissimus (in seiner Wissenschaft sehr erfahren) et in praxi ohnvergleichlich, hat mit zwey Jahr alhier gedienet, doch den größten zuelauf auch aus benachbarter Stadt gehabt, wird von iederman höchstens bedauert. Requiescat in Pace.» Einige Personalnotizen runden das Bild ab^{94a}. Seine Gattin Maria Anna Justina Segin geborene Maldoner hatte ihm einen Sohn geschenkt, der am 10. Dezember 1759 getauft wurde: Johannes, Nepomuk, Gallus, Ambrosius Maria⁹⁵. Er begegnet uns noch 1769 als Empfänger klösterlicher Wohltaten⁹⁶. Weitere drei Söhne erhielt er nach seinem Abzug aus St. Gallen.

Am 1. Mai 1760 beginnt die Amtszeit des Mediziners

Dr. Gerold Bernhard Rogg von Frauenfeld⁹⁷

Er stammt aus einem Geschlecht, das 1588 aus Isny im Allgäu in den Thurgau gezogen war und in Frauenfeld bedeutendes Ansehen genoß. Das Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz (V 679) versetzt den Anfang seiner Tätigkeit nach Neapel, wo er wohl als Arzt für die königlichen Truppen gewirkt

haben mag. Aus einem Gutachten, das er am 13. Januar 1764 zu Händen des fürstbischöflichen Officialrates geschrieben hat, vernehmen wir, daß das Ehegericht ihn in Sachen des Ehehindernisses der Impotentia als Experten zugezogen hat⁹⁸. Die Taxe für das Schreiben überließ der Arzt dem Pater Official, als Präsident des Ehegerichtes. – Auch der Pfalzrat nahm 1771 seinen Rat in zwei Streitfällen zwischen Chirurgen und enttäuschten Patienten in Anspruch, die wegen falscher Behandlung das höhere Gericht angerufen hatten⁹⁹.

Einen Einblick in die übrige amtliche Tätigkeit gewinnen wir vorerst aus dem Krankheits- und Todesbericht Abt Coelestins II. aus den Jahren 1766 und 1767¹⁰⁰. Wir können daraus erahnen, wie viele Nachtwachen die großen Schmerzen und Beschwerden des an Gallenstein leidenden Herrn gefordert haben und mit welcher Ehrfurcht er ihm schließlich die offenen Augen nach dem Tode zugeschlossen hat. Das Tagebuch des Abtes Beda, das sich sonst selten mit dem Leibarzt beschäftigt, berichtet von den Bemühungen Dr. Roggs um den schwererkrankten P. Honorat Peyer im Hof, den verdienten Statthalter zu Rorschach. Schon am 11. August 1778 wurde der Medicus Weber von Lindau zum selben berufen; der Kranke weilte in der dem Stift zugehörenden Herrschaft Neu-Ravensburg, wohin Dr. Rogg vom Abt entsandt wurde¹⁰¹. Er hatte den Auftrag erhalten, sich mit Dr. Joh. Baptist Gschwend von Rorschach¹⁰² in Neu-Ravensburg zu besprechen. Die Medici gaben «schlechte Hoffnung seines Aufkommens». P. Honorat wurde auf einem Schiffe mit dem Herrn Dekan und Dr. Rogg nach Rorschach geführt. Er erholte sich wieder und starb erst den 23. Juni 1785. Wegen ständiger Krankheit mußte Gerold Bernhard 1789 sein Amt als Leibarzt aufgeben. Am 14. Juni 1791 entschlief er im Herrn¹⁰³. Im Taufbuch der Dompfarrei sind zwei Kinder von ihm verzeichnet, die aus der Ehe mit M. Catharina Barbara Rogg hervorgegangen sind.

1769 Juli 12

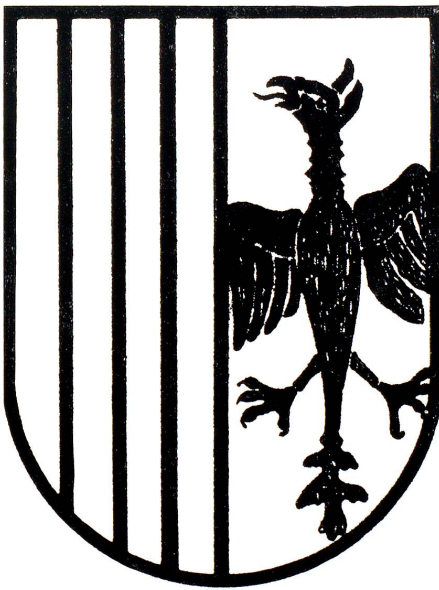
M. Anna, Theresia, Barbara, Josepha.

1775 April 18

Beda, Joseph, Geroldus. Paten waren Abt Beda und M. Josepha von Bayer. Der Vater wird im Taufbuch zum 27. Februar 1772 als consiliarius Palatinus (Hofrat) bezeichnet, welche Würde auch seinen Vorgängern zu Teil geworden war.

Abt Beda gab 1790 dem resignierten Dr. Rogg 600 Gulden. Offenbar hatte seine langjährige Krankheit die Finanzen erschöpft. Witwe

Siegelbild des Leibarztes
Dr. Joh. Franz Guido Paris Segin, 1758



und Kinder erhielten 1791 einen Betrag von 278 Gulden, 54 Kreuzern und 2 Hellern; für 1792 war wieder eine Summe vorgesehen, jedoch nur der Hauszins bezahlt worden. Bei diesen Rechnungsposten der fürstlichen Kasse haben wir mehr an Unterstützung als an Pensionierung zu denken ¹⁰⁴.

Es fällt auf, daß Abt Beda auch Chirurgen oder Barbieri in den Dienst des klösterlichen Gesundheitswesens herangezogen und sie zuweilen Medici genannt hat. War dies die Überbeschäftigung oder Krankheit Dr. Roggs, welche dies veranlaßt hatte, oder die Nähe des erhofften Helfers, die den Ausschlag gab? Vielleicht hat eine gewisse Anhänglichkeit des Fürsten an den Stand der Chirurgie mitgewirkt, dem sein Vater in Hagenwil angehörte. So behandelt der Chirurg Schedler zu Neßlau 1776 P. Tutilo Brager und 1775 Bruder Peter Benziger, die damals in Neu St. Johann waren ¹⁰⁵. Ein gewisser Scherer zu Peterzell verschafft 1779/80 P. Gabriel Küttel († 1781) ¹⁰⁶ daselbst Medizinen und Lebensessenzen. Roman Hertenstein ¹⁰⁷ kuriert 1780 P. Mauritius von Hospenthal «wegen ausgefallener achsell» ¹⁰⁸.

Eine Entlastung des fürstäbtlichen Leibarztes brachte die Anstellung Dr. med. Joh. Baltasar Bürgis von Lichtensteig als Klosterarzt von Neu St. Johann ¹⁰⁹. Er muß diesen Posten unmittelbar nach seiner Einsetzung zum Amtmann von St. Johann im Jahre 1758 erhalten haben. Abt Coelestin zahlte ihm ein jährliches «Wartgeld» von 25 Gulden; im Jahre 1761 wird er beauftragt, die Klosterfrauen von Libingen vor ihrer Profeß auf ihren Gesundheitszustand zu prüfen. Im Jahre 1762 wird Dr. Bürgi von Coelestin II. zum Vogt auf Iberg gewählt, als welcher er noch 1778 aus Lichtensteig, seinem Wohnort, einen Brief an Abt Beda schrieb.

Stadtärzte

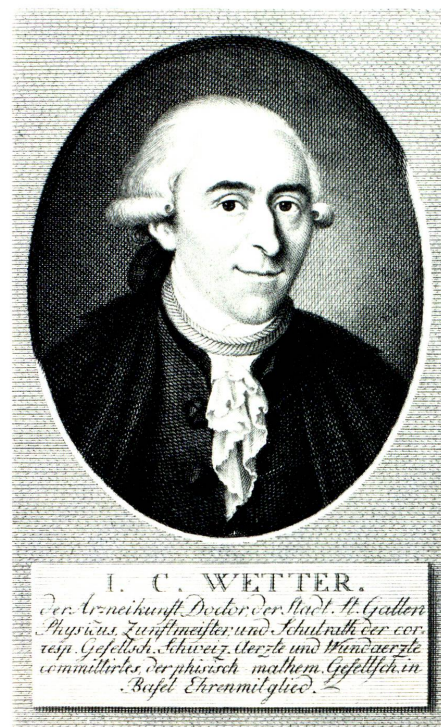
Das Kloster St. Gallen konnte die Hilfe der stadt-st.gallischen Ärzte auch weiterhin nicht entbehren. Unpäßlichkeit des Stiftsarztes und dringende Fälle verlangten gebieterisch ihre Mitarbeit. Wir wollen zeitlich etwas weiter zurückgreifen. Im Tagebuch Abt Josephs ¹¹⁰ steht zum 7. Januar 1734: «hab den Doctor Wägele ¹¹¹ ins Gottshaus aus der Statt pro medicina berueffen lassen, weilen vill kranckhe im Convent sein, unser ordinari Doctor Seyler aber bey einem halben iahr seiner unpäßlichkeit halber nit mer ins Gottshaus kommen können»; zum 30. Oktober 1737 ¹¹² berichtet er, es seien die Patres Beat

Keller, Gregor Waibel und Notker Heine ¹¹³ «in etwas an ihren affecten des leibs negligirt worden, hab heut in dreyen medicorum als Seyler, Wägele aus der Statt und Hör (Her) von Roschach consilio medico ihre kranckheiten untersuchen lassen». Zu Abt Coelestin Gugger (1740–1767) stand Wegelin in einem freundschaftlichen Verhältnis. So erscheint er am Silvestertag 1747 ¹¹⁴ am Hofe, um ihm persönlich zu gratulieren, was wohl trotz dieser nur einmaligen Erwähnung im Tagebuch eine Gewohnheit war. Am 9. Februar 1749 benützt er die Audienz, um anlässlich des Falliments Junker Scherers vor dem Fürsten sein Herz auszuschütten. Wir finden ihn auch bei der Fasnachtsunterhaltung (1751), zu der das Stift alljährlich sechs der ersten Stadtbürger in seine Räume lud. – Die schwere Erkrankung P. Antonin Rüttimanns ließ wieder Dr. Wegelin an den Hof rufen, damit er mit dem Leibarzt Dr. Heer das Möglichste tue (12. April 1754).

Nach dem Tode Dr. Johann Kaspar Heers († 1758) erschien Dr. Wegelin erst recht unentbehrlich. Der Abt hatte längere Zeit keinen Nachfolger gefunden. So berief er 1760 Wegelin an das Krankenlager Aemilian Zellers ¹¹⁵, bei dem er «starckhe hitzen gefunden» und deshalb «einige medizinen verordnet». Abt Coelestin (II.) litt an Gallenstein-Kolik. «Heut», so schreibt er am 25. Dezember 1764 in sein Tagebuch, «hat mein Leibmedicus mit dem H. Doctor Wegelin aus der Statt über mein kranckheit consilium gehalten, und mehreres mir applicieret, sonderlich auf die nacht ¹¹⁶». Auch bei der Todeskrankheit (1766/67) des Fürsten wurde sein Rat in Anspruch genommen ¹¹⁷. Die Handbüchlein Coelestins ¹¹⁸ weisen für die Jahre 1756–1766 an Ausgaben bedeutende Posten bis zu 106 Gulden auf, die Dr. Sylvester Samuel Wegelin im Dienste des Abtes und seines Konvents erhalten hat. – Unter Abt Beda Angehrn (1767–1796) veranlaßte der üble Zustand P. Franz Uttigers ¹¹⁹ 1771 die Konsultation von vier Ärzten, worunter sich auch Wegelin befand ¹²⁰. Das letzte Mal sehen wir ihn am 16. Oktober 1779 bei der Behandlung des Statthalters von St. Gallen, P. Augustin Schill ¹²¹, für welche im Rechnungsbuch Bedas zwei Konti eingesetzt sind ¹²².

Dr. Zollikofer, ebenfalls aus der Stadt St. Gallen, treffen wir mit Dr. Wegelin am Sterbett Fürstabt Coelestins (1767) und am Krankenlager des oben erwähnten P. Uttigers ¹²³.

Dr. Caspar Wetter ¹²⁴ (1750–1796) widmete seine Dienste dem von Kummer gebeugten Abt Beda Angehrn. Beide haben im gleichen Jahre 1796 das Zeitliche gesegnet. Nach dem



Dr. Joh. Kaspar Wetter von St. Gallen
 Ich verdanke die Zusendung der Güte von
 Dr. Peter Wegelin, Stadtbibl. in St. Gallen

HBLs VII 501 hat sich Dr. Wetter auch als medizinischer Schriftsteller, Historiker und Förderer des Schulwesens ausgezeichnet.

Von den Landärzten mögen noch Erwähnung finden:

Medicus Müller von Wil, den Abt Coelestin 1743 nach Rheinau als Begleiter mitgenommen hat¹²⁵, Dr. Franz Anton Felix Gresser, der in Wil P. Iso Walser behandelt und von ihm als Experte in einem Ehehandel zugezogen wird¹²⁶, Dr. med. Philipp Jakob Scherer von Wil, der 1781 in selber Sache vom Offizialat berufen wird¹²⁷, Dr. med. Rutz in Goßau, der 1746–1748 vom Abt unterstützt wird¹²⁸. Auf nichtlokalisierte Ärzte können wir keine Rücksicht nehmen.

Dr. Konstanz Niklaus Bürke

Zum 17. März 1789 schreibt Abt Beda in seinem Tagebuch, er sei nach Rorschach gefahren und habe einen neuen Medicus bestellt, nämlich den Doctor Bürke, weil Dr. Rogg wegen beständiger Krankheit das hiesige Physicat aufgegeben habe. Der Erkorene namens «*Constantzi Niclaus Bürke*» besiegelt die Bestallung am 1. Mai 1789¹²⁹. Sie weist dieselben Merkmale auf wie ihre Vorgängerinnen. Abt Beda, der stets darnach trachtete, nach Möglichkeit Landeskinder in seinen Hofstaat aufzunehmen, hatte ihn anlässlich der Erkrankung P. Franz Uttigers 1771 als Arzt kennengelernt¹³⁰. Wie die übrigen höhern Stiftsbeamten wurde Dr. Bürke am 31. Juli 1789 dem Hofstaat vorgestellt und am 12. März 1792 zum Hofrat erkoren¹³¹. Nach dem Taufbuch der Dompfarrei St. Gallen hieß seine Gemahlin Crescentia Dorothea Gilm a Rosenegg; die Tochter, die er von ihr erhielt, wurde am 16. Mai 1791 unter dem Namen M(aria), Josepha, Caecilia, Konstanza in der Klosterkirche getauft. Paten waren der Dekan des Landkapitels St. Gallen und Pfarrer zu Niederbüren, Baltasar Bürke, und Fräulein Ursula Caecilia von Bayer. Näheres erfahren wir nicht. – Noch unter Abt Beda muß eine Änderung im Amte stattgefunden haben.

Dr. Aloisius Hungerbühler

Bürkis Nachfolger, ist der letzte Leibarzt des fürstlichen Klosters St. Gallen. Laut Rechnungsbuch des Abtes Pankraz Vorster¹³² zahlte ihm dieser am 28. Juni 1796 mit 150 Gulden das halbe Jahresgehalt, am 19. Ja-

nuar 1797 die folgende Hälfte, so daß wir annehmen dürfen, daß er anfangs Januar 1796 angestellt worden ist. Die faktische Aufhebung des Stiftes und die vorhergehende Flucht des Abtes beraubte ihn des Einkommens. In einem Brief vom 1. Juli 1800 reklamierte Dr. Hungerbühler aus Konstanz, wo er geboren war, bei der Verwaltungskammer des Kantons Säntis die Gehaltsrückstände und die Bezahlung des Anleihens, das offenbar Abt Beda Angehrn bei ihm aufgenommen¹³³. Nach dem Haushaltsregister von St. Fiden, das am 1. November 1797 Pfarrer Hundertpfund begonnen hatte, zählte der «hochedle und vorzüglichste Herr Aloysius Hungerbyehler», Arzt des fürstlichen Klosters (und) Hofrat 40 Jahre, seine Frau Maria Anna Duelli 37 Jahre; im Haushalt lebte noch eine Nichte namens Aloysia Banmüller, ein Kind von sechs Jahren¹³⁴. Der Gatte starb den 15. November 1802 in Birnbäumen bei St. Fiden im Alter von 45 Jahren. Als seine Herkunft wird Sommeri im Thurgau bezeichnet¹³⁵.

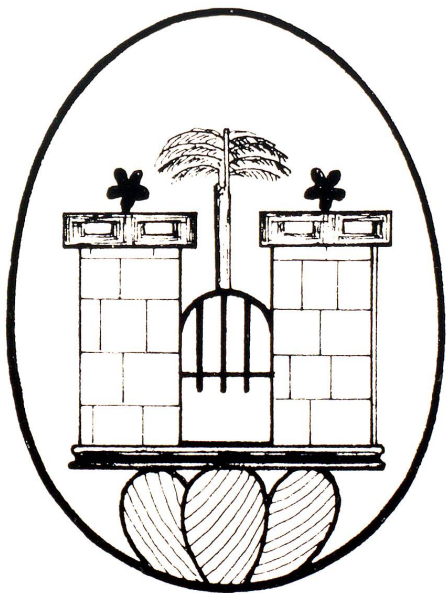
Nachwort

Der Geist der Aufklärung und die französische Revolution haben dem Stift St. Gallen den Todesstoß versetzt. Sie trafen keine morsche Eiche, sondern einen trotz allen Stürmen immer noch lebenskräftigen Baum. Mit der Aufhebung des Klosters St. Gallen durch den Großen Rat des Kantons vom 8. Mai 1805 hat auch der fürstlich-st. gallische Hofstaat und mit ihm das Physicat sein Ende gefunden.

Wir sind uns bewußt, kein vollständiges Bild von der Tätigkeit der Leibarzte geboten zu haben. Die Beschaffenheit der ungleich fließenden Quellen hat uns daran gehindert. Obwohl unsere Ausführungen die Entwicklung der Arzneikunde wenig berührten, durften sie doch den Wandel und den Fortschritt der Bestrebungen für das Gesundheitswesen des Stiftes und seiner Lande in mancher Hinsicht erhellen. Während die Bestellungen der Leibarzte das Sanitätswesen im Kloster selber beleuchteten, kommt die Sorge für die Volksgesundheit in den auf gesetzgeberischem Wege erlassenen Verordnungen da und dort zur Darstellung. Die Themastellung verlangte in erster Linie die Beschäftigung mit den Klosterärzten.

Was den Wohnsitz derselben anbelangt, ließ man sie noch im 15. und 16. Jahrhundert aus den Bodenseestädten rufen. Die zunehmende Zahl der Konventualen und das Bedürfnis, den Arzt möglichst rasch zur Hand zu haben, drängten nach Herbeiziehung der

Siegelbild des Leibarztes Konstanz Niklaus Bürke von Rorschach, 1789



Mediziner aus der nahen Stadt (1596 bis 1641). Man setzte sich über konfessionelle Bedenken hinweg und genoss die Freundschaftlicher Hilfeleistung. Die Durchführung der Klosterreform im Geiste des Tridentinums verlangte Verzicht auf solche Anstellung, worauf man dem jeweiligen Leibarzt einen ständigen Wohnsitz zu St. Fiden anwies, von wo sie gemäß Bestallung ihre Praxis auf die näher gelegenen Klöster und Gemeinden ausdehnen konnten. So blieb es bis zum Untergang des Stiftes. – Der Fortschritt in der Handhabung des Medizinalwesens kommt auch in der Schaffung einer eigenen Klosterapotheke zum Ausdruck; ihre Entwicklung muß einer besondern Darstellung vorbehalten bleiben. – Der Arztberuf stand in einer gewissen Konkurrenz zum Stand der Chirurgen, der eine dreijährige Lehrzeit und eine zeitlich mehr oder weniger festgesetzte Wanderschaft forderte. Das Volk hielt schon aus finanziellen Gründen zu ihm. Es mußte deshalb zu einer Abkürzung der Kompetenzen kommen. Die Chirurgen hatten ihrerseits einen Kampf gegen die Naturärzte und Quacksalber zu führen. Diese Doppelstellung führte schon anfangs des 19. Jahrhunderts ihre Auflösung herbei.

Abt Pankraz Vorster (1796–1829)



Namen der Leibärzte

Die mit * versehenen waren Hilfsärzte¹³⁶

- Magister Walter physicus. 13. Jh.
 Magister Michael physicus. 1268–1272.
 Maister Andres (Richli) «der arzt». nach 1468.
 Dr. med. Michael Forchamair (?). 1497.
 Dr. Joh. Rüb von Konstanz. Anstellung 1512.
 Dr. Theophrast Paracelsus *. 1533.
 Physicus Johannes Mürgel von Lindau. 1535–1561.
 Dr. med. Abraham Mürgel. 1561–1594.
 Melchior Rotmund, der Arznei Doctor zu St. Gallen. 1596 bis ca. 1604.
 Dr. med. Jakob Sailer *, Stadtarzt von Wil. 1598 bis ca. 1613.
 Sebastian Schowinger, der «Arznei Doctor» zu St. Gallen. 1605–1632.
 Dr. med. Joh. Schleher * von Konstanz. 1601–1618.
 Dr. Felix Platter * zu Basel. 1599.
 Dr. Christoph Sandholzer * von Konstanz. 1598–1605.
 Dr. Schaller * von Feldkirch. 1619–1626.
 Dr. med. Bernhard Stoppel * in Wil. 1614–1628.
 Dr. Heinrich Schobinger von St. Gallen. 1632–1641.
 Dr. Christoph Graw von Altkirch. 1641–1647.
 Dr. Bartholome Schobinger * von St. Gallen. 1647–1654.
 Dr. Sebastian Müller * von Wil. 1635–1649.
 Dr. Hans Kaspar Helbling von Freiburg i. Br.. 1647–1651.
 Dr. Marx Meile von Fischingen. 1651–1672.
 Dr. Joh. Jakob Wepfer * von Schaffhausen. 1666–1683.
 Dr. Franz Bernhard Schnorpf von Baden. 1672–1673.
 Dr. Joh. Kaspar Sailer von Wil. 1673–1706.
 Dr. Georg Ulrich Müller * von Lindau. 1687–1695.
 Dr. Josef Anton Sailer von Wil. 1706–1737.
 Dr. Silvester Samuel Wegelin von St. Gallen. 1734–1754.
 Dr. Joh. Kaspar Heer von Rorschach. 1737–1758.
 Dr. Joh. Franz Guido Paris Segin von Freiburg i. Br.. 1758–1760.
 Dr. Joh. Baltasar Bürgi * von Lichtensteig. 1758–1778.
 Dr. Gerold Bernhard Rogg von Frauenfeld. 1760–1789.
 Dr. Konstanz Niklaus Bürke von Rorschach. 1789–1795.
 Dr. Alois Hungerbühler von Sommeri. 1796–1798.

Abkürzungen:

Stiftsarchiv St.Gallen, dem die meisten Quellenangaben entnommen sind = StASG
P. Rudolf Henggeler: *Monasticon Benedictinum Helvetiae*, Profefbuch der fürstlichen Benediktinerabtei St.Gallen, Zug 1929 = Hengg. P. B. St. G.
Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, hg. mit Empfehlung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz unter der Leitung von Prof. Dr. Heinrich Türler, Dr. Marcel Godet, Victor Attinger, Bd. I–VII mit Ergänzungsband, Neuenburg 1921 ff. = HBL S

Anmerkungen:

- ¹ HBL S VII 485.
- ² Bd. 265 S. 87. Betr. den folgenden Ausführungen verweise ich auf Bd. 264 bis 267 des Tagebuchs von Abt Gall, Bd. 882 seines Ausgabenbuches, die alle Register haben, ferner auf Bd. X 155 Kalender von P. Chrysostomus Stiplin (1666) und P. Magnus Egger (1666 und 1678).
- ³ Betr. M. Erler und Placidus Bridler, vgl. Hengg. P. B. St. G. S. 512, 505.
- ⁴ Bd. 519 S. 599.
- ⁵ Bd. 265 S. 85 f. Bd. X 152. Kalender 1651. — Ich verdanke die Bemühungen Dr. Maurers vom Stadtarchiv Konstanz, um Dr. Bing zu identifizieren.
- ⁶ Bd. X 25 Nr. 11.
- ⁷ Vgl. Rorsch. Neujahrsblatt 1967. P. Staerke, Die Leibärzte, S. 78 f.
- ⁸ Bd. 881 f. 115^v f. Nach gütiger Mitteilung von Dr. F. Scheurle, Stadtarchivar, Wangen, war Dr. Franz Schütz dort Stadtarzt, wohnte in der Nähe des Martinstores, Sein Haus, heute Paradiesstr. 4, verkaufte er 1655 an Joh. Jakob König.
- ⁹ Wir erwähnen für diese Zeit vor allem Dr. Anton Zagot, Stadtarzt zu Freiburg im Üchtland, dessen Sohn als Frater Augustin zu St. Gallen Profef abgelegt hatte (1659). Er wurde als Wohltäter des Stiftes zum 11. März 1664 in dessen Totenbuch eingetragen. (Vgl. Bd. 251 f. 79, X 152 Kalender von 1660 zum 22. Oktober; von 1662 zum 15. Mai. Hengg. P. B. St. G. S. 527.) — Den im Kalender Dekan Markus Erlers (X 152) zum 4. Mai 1660 erwähnten und im Kloster als Gast aufgenommenen Physicus Mayer, «medicus Einsidlensis» konnte ich trotz den Bemühungen des Stiftsarchivs Einsiedeln nicht identifizieren. — Ein Gästeverzeichnis von 1675 (X 25 Nr. 11) vermerkt zum 20. Januar 1675 einen Doktor Mor von Konstanz, zum 18. Januar einen Doktor Beiliger von Kempten, zum 2. April einen Doktor Wagner mit Herr Kleber von Konstanz. — Johann Walder von Goldach, der ehemals an der Klosterschule studiert und mit Unterstützung des Stiftes die Laufbahn eines Mediziners durchgegangen hatte, wurde 1662 Doktor der medizinischen Fakultät zu Ingolstadt und hernach Hofarzt des Kurfürsten von Bayern. Er war oft an der Stätte seiner früheren Studien und starb ums Jahr 1695. (Vgl. Bd. 881 f. 27^v, 151^r f.; Bd. 517, S. 17. Briefe von ihm in Bd. 246–248; 251, 520–521, zu seinem Tode Bd. 1935, S. 56.)
- ¹⁰ Hengg. P. B. St. G. S. 535 f. — StASG Kasten V, Zelle 50, Aufzeichnungen Paul Zubers über die Falk und andere Geschlechter von Baden.
- ¹¹ Rubr. XXV, Fasc. 4. Das erste Gutachten war «pro ratione hemorrhagiae navium», das zweite «pro hypochondriaca passione stomatica».
- ¹² Bd. 882 f. 59^r.
- ¹³ Rubr. XXV, Fasc. 4.

- ¹⁴ X 155 Kalender von 1678.
- ¹⁵ Taufbücher von Wil (1665–1671) und von der Dompfarrei St. Gallen (1674–1688; Stammbaum der Familie Sailer, bearbeitet von Paul Zuber im Stiftsarchiv St. Gallen, (Kasten II unten).
- ¹⁶ P. Rud. Henggeler, Profefbuch von Fischingen, Einsiedeln 1951, S. 481 f. E. Gruber, Geschichte des Klosters Magdenau, Ingenbohl 1944, S. 429.
- ¹⁷ Bd. 882 f. 59^r.
- ¹⁸ Bd. 840 f. 272^v, Bd. X 70, S. 25.
- ¹⁹ Rubrik XXVIII, Fasc. 6. — Bd. 882 f. 59^r. Das Stift zahlte 1707 die andere Hälfte des Kaufpreises und wurde so Alleinbesitzer der Liegenschaft.
- ²⁰ X 91. Rechn. Mai Juni 1678.
- ²¹ Thurnsches Archiv im StASG, Theke 57, Rubrik LXXXI, Torrianis Briefe.
- ²² Bd. 885 f. 81^r.
- ²³ Betr. Abt Gall vgl. Bd. 1458, S. 242; Bd. 1460, S. 24. Mandat wegen den Hebammen 1661; betr. Abt Coelestin seine kurze Unterweisung betr. Erteilung der Nottaufe 1695 in Rubr. XXV, Fasc. 5; sein Memorial wegen den Hebammen von 1691 in Bd. 1781 f. 257; betr. Abt Leodegar eine Einschärfung der Hebammenordnung von 1696 (Bd. 521, f. 511) und die halbjährliche Hebammenprüfung durch den Arzt.
- ²⁴ Kath. Pfarrarchiv Abtwil-St. Josephen, Gde.-Buch von Gaiserswald, Seite X.
- ²⁵ Bd. 885 f. 95^r; 1692 «Herr Doctor Seiler Reiskösten wegen Hebammen zalt 15 fl. 9 bz.».
- ²⁶ Rubr. XXV, Fasc. 4.
- ²⁷ Bd. 885 f. 105^v.
- ²⁸ X 154 Kalender von 1695 zum 16. Februar.
- ²⁹ Ebd., Kalender von 1692 zum 11. Dezember; betr. P. Gregor vgl. Hengg. P. B. St. G., S. 526.
- ³⁰ Er stammte aus Uznach und trat 1689 in st. galische Dienste, vgl. Beamtenbuch im StASG.
- ³¹ Es handelt sich um Dr. Georg Ulrich Müller, wohnhaft zu Lindau, den wir auch später wieder treffen.
- ³² Vgl. Beamtenliste im Bureau des Stiftsarchivs.
- ³³ Bd. X 46 Nr. 55 f. 200–209, Bd. 271, S. 260.
- ³⁴ Vgl. S. 1.
- ³⁵ Wohl Johann Conrad Brunner, 1655–1727, von Dießenhofen, Professor der Medizin an der Universität Heidelberg, Leibarzt des Kurfürsten Joh. Wilhelm von der Pfalz, HBL S II 579.
- ³⁶ Vgl. S. 97.
- ³⁷ Vgl. S. 96.
- ³⁸ Bd. 1508 f. 145 ff.
- ³⁹ Bd. 272 A, S. 609.
- ⁴⁰ Rubr. XXV, Fasc. 5.
- ⁴¹ Bd. 882 f. 144^r.
- ⁴² Vgl. Anm. 19.
- ⁴³ Bd. 887, S. 126.
- ⁴⁴ X 155 Kalender Abt Leodegars von 1710.
- ⁴⁵ Bd. 271, S. 11. Betr. P. Martin, vgl. Hengg. P. B. St. G., S. 514 f.
- ⁴⁶ Bd. 885 f. 91^r.
- ⁴⁷ Bd. 271, S. 109.
- ⁴⁸ Bd. 560 zu hinterst eingelegt.
- ⁴⁹ Bd. 885 f. 64^r, wo auch die folgenden Posten zu finden.
- ⁵⁰ José Saenz de Aguirre (1650–1699), spanischer Theolog und Philosoph, Univ.-Professor zu Salamanca, war seit 1696 Kardinal, Herders Konversationslexikon, 5. Auflage, Freiburg i. Br. 1902, I 153.
- ⁵¹ X 154 Kalender zum 11. August 1692; X 155 zum 18. März 1704.
- ⁵² Bd. 885 f. 56^r, 81^r.
- ⁵³ Bd. 887, S. 217.
- ⁵⁴ Ebd., S. 220–225, 225, Bd. 529, S. 1140–1146.

- ⁵⁵ X 110 B Nr. 75.
- ⁵⁶ Bd. 889, S. 145 ff.
- ⁵⁷ Hengg. P. B. St. G., S. 540 f.
- ⁵⁸ Bd. 889, S. 145.
- ⁵⁹ Bd. 852, S. 119, Bd. 527, S. 51 f.
- ⁶⁰ Bd. 272 B, S. 505.
- ⁶¹ Ebd., S. 626.
- ⁶² Bd. 529, S. 527.
- ⁶³ Bd. 272 B, S. 76, 190.
- ⁶⁴ Bd. 272 A, S. 95, 658.
- ⁶⁵ Bd. 889, S. 259.
- ⁶⁶ Ebd., S. 128. Vielleicht ein Nachkomme jenes Dr. Hans Caspar Hebling von Freiburg im Breisgau, vgl. Rorsch. Neujahrsblatt 1967, S. 82 f.
- ⁶⁷ Rubr. 28, Fasc. 6.
- ⁶⁸ Bd. 529, S. 1148 ff. Rubr. 25, Fasc. 5.
- ⁶⁹ Henggeler, Profefbuch v. Fischingen, Zug 1951, S. 481 f.
- ⁷⁰ E. Gruber, Gesch. d. Klosters Magdenau, Ingenbohl 1944, S. 429.
- ⁷¹ Vgl. Beamtenliste im Bureau des StASG.
- ⁷² Bd. 551 B, f. 446.
- ⁷³ Bd. 564, Nr. 108.
- ⁷⁴ Rubr. 28, Fasc. 6.
- ⁷⁵ Bd. 1555, f. 10.
- ⁷⁶ Hengg. P. B. St. G., S. 574.
- ⁷⁷ Derselbe, Profefbuch von Einsiedeln, Zug 1955, S. 407 f.
- ⁷⁸ HBL S V 786.
- ⁷⁹ Bd. 279, S. 89; Bd. 282, S. 556.
- ⁸⁰ Zu den folgenden Ausführungen vgl. Stammbaum (unvollständig) in Rubr. 28, Fasc. 6; Bd. 1555, f. 10, 21, 45, 95; ferner LA 45 Rorschach, S. 491, 619, 869; HBL S V 786.
- ⁸¹ Bd. 281, S. 592.
- ⁸² Es handelt sich um die Bände 275–278, da diese genaue Register enthalten, glauben wir von der Belegung der Zitate Umgang nehmen zu dürfen.
- ⁸³ Hengg. P. B. St. G., S. 574. Er stammte aus Rapperswil, war ein tüchtiger Lehrer und Musiker und starb den 2. März 1746, erst 58 Jahre alt.
- ⁸⁴ Ebd., S. 858 f. Man brachte P. Fintan am 28. Juli 1747 auf dem Wasser nach Rorschach, wo er schon am folgenden Tage starb.
- ⁸⁵ Ebd., S. 566.
- ⁸⁶ Ebd., S. 281.
- ⁸⁷ Bd. 277, S. 168. Sein voller Name lautet Dr. Silvester Samuel Wegelin, lebte 1706–1781, Stadtarzt 1756, Ratsherr 1758, HBL S VII 448.
- ⁸⁸ Die Handbüchlein tragen die Signatur 898 und sind registriert.
- ⁸⁹ Bd. 274, S. 191.
- ⁹⁰ Bd. 278, S. 219 f.
- ⁹¹ Ebd., S. 504; Bd. 891 A, S. 156.
- ⁹² Rubr. 25, Fasc. 5.
- ⁹³ Bd. 278, S. 507.
- ⁹⁴ Bd. 279, S. 22 f. für dies und folgendes.
- ^{94a} Ich verdanke die folgenden Notizen Dr. J. Friedrich, Oberbibliotheksrat zu Freiburg im Breisgau, der für unsern Zweck Friedr. Schaub: Die Matrikel der Univ. Fr. i. Br., ausgezogen hat. In der Matrikel von 1758/59 wird Segin als Student der Philosophie und als Vilinganus bezeichnet, er stammte also aus Villingen im Schwarzwald, er trat bei den Benediktinern zu St. Peter im Schwarzwald ein, kehrte aber zurück, um das Studium der Philosophie fortzusetzen. Medizin studierte Segin ab 1742 zu Paris, doktorierte aber zu Freiburg i. Br. (1746 Juli 18), um nachher daselbst für Stadt und Land seine Praxis auszuüben (Gütige Mitteilung von Stadtamtmann Haerdle in Vertretung des Stadtarchivs Freiburg). — Johann Franz Guido Segin wurde geboren den 7. Fe-

bruar 1718 als Sohn Joh. Ferdinand Segins, Jurist und Quartamtmann, und der Marie Elisabeth Keglín (Walper).

⁹⁵ Taufbuch der Dompfarrei St. Gallen.

⁹⁶ Handbuch der Statthaltereí St. Gallen 1769–71, S. 104. Zum 19. Sept. 1769.

⁹⁷ Bd. 891 A, S. 156, 251.

⁹⁸ Rubr. 28, Fasc. 8, Nr. 184.

⁹⁹ Bd. 1110, S. 225 und 285.

¹⁰⁰ Bd. 565, S. 1–51.

¹⁰¹ Bd. 283, S. 348 f.

¹⁰² Rubr. 66, Fasc. 2, Rorschach. Nach dem Anlags-
rodel vom 15. Dezember 1781 versteuerte er 24 Gul-
den. Laut Lehenbuch von Rorschach LA 45, S. 716,
kaufte er 1752 das «bährische» Haus im untern Dorf
gelegen; ebd., S. 859, heißt es von ihm 1768 «der-
mahlen ein trukh-fabriq». Hengg. P. B. St. G., S. 580.

¹⁰³ Bd. 284, S. 570, 635.

¹⁰⁴ Bd. 895 A, S. 417.

¹⁰⁵ Ebd. S. 40 f. Hengg. P. B. St. G., S. 388, 395.

¹⁰⁶ Ebd., S. 410.

¹⁰⁷ LA 45, S. 964. 1775 «Roman Hertenstein, Chyr-
urgus, und burger zu Rorschach empff(ängt) den 20t.
Dezember den gemeinen todt- und Erbfahl des Se-
bastian Grafen seel».

¹⁰⁸ Hengg. P. B. St. G., S. 598. — Die Namen der
Chirurgen sind im Rechn.-Buch Abt Bedas, Bd. 895 A,
S. 84 f., verzeichnet, weitere Namen der Chirurgen
S. 85.

¹⁰⁹ Ich entnehme diese und folgende Notizen dem
Verzeichnis der weltl. Beamten des Stiftes St. G.,
S. 156, 159, 112. (Verfaßt von P. Staerkle)

¹¹⁰ Bd. 272 B, S. 303.

¹¹¹ Vgl. Anm. 87.

¹¹² Bd. 272 B, S. 696.

¹¹³ Die drei erwähnten Konventualen finden sich in
Hengg. P. B. St. G., S. 373, 378, 365.

¹¹⁴ Für dies und folgendes Bd. 275, S. 314; Bd. 276,
S. 27r, 315 f.

¹¹⁵ Bd. 279, S. 32. Hengg. P. B. St. G., S. 364.

¹¹⁶ Bd. 280, S. 96.

¹¹⁷ Bd. 365, S. 30.

¹¹⁸ Bd. 898 Abt Coelestin. O 12, R 8, U 6, V 12, X 5,
Y 5, Z 6.

¹¹⁹ Hengg. P. B. St. G., S. 586.

¹²⁰ Bd. 282, S. 451.

¹²¹ Hengg. P. B. St. G., S. 394 f.

¹²² Bd. 895 A, S. 85.

¹²³ Vgl. Anm. 117 und 120. Weder das HBLS noch
Ernst Götzinger im Neujahrsblatt 1887: Die Familie
Zollikofer, erwähnen ihn.

¹²⁴ Bd. 895, S. 1, zum 25. August 1796.

¹²⁵ Bd. 274, S. 61. Er erhält ferner wegen Behand-
lung von P. Anselm Muos in Wil 1745 8 Gulden und

50 Kreuzer, 1750 wegen Aderlässe denselben Betrag.
Bd. 898, Handbüchlein Coelestins C 16; J 9.

¹²⁶ Ebd. R 5 zum Jahre 1758. Rubr. 38, Fasc. 9.

¹²⁷ Rubr. 38, Fasc. 9.

¹²⁸ Bd. 898, Handbüchl. Coelestins E 25, F 14, G 6.

¹²⁹ Bd. 284, S. 570. Rubr. 28, Fasc. 5.

¹³⁰ Vgl. Anm. 120.

¹³¹ Bd. 284, S. 580, 660.

¹³² Bd. 895 f. 111.

¹³³ Kantonsarchiv St. G., Helv. Archiv, Rubrik 158,
Fasc. 5, unter H.

¹³⁴ Rubr. 74, Tablat, Fasc. 10.

¹³⁵ Kath. Pfarrarchiv St. Fiden, Totenbuch.

¹³⁶ Es wurden bloß die bedeutendsten aufgenom-
men.